

AMTSBLATT

des Landkreises
Meißen

www.kreis-meissen.de



Nummer 09

Donnerstag, 30. April 2009

Eine Brücke über die Krise



In diesen Wochen beherrscht ein Thema die Diskussionen in vielen Handwerksbetrieben: die Wirtschaftskrise und ihre möglichen Folgen für den Mittelstand. Diese Sorge war Anlass für Landrat Arndt Steinbach und Kreishandwerksmeister Kurt Hähnichen die Obermeister des Handwerks in das Berufliche Schulzentrum Meißen zum einem Rundtischgespräch einzuladen.

„Eine Brücke über die Krise“, so der Landrat zur Begrüßung, sei das Konjunkturprogramm II der Bundesregierung. Aus dieser zusätzlichen Förderung erhält der Landkreis Meißen - wie vielfach berichtet - 39 Millionen Euro, in die sich Städte, Gemeinden und Landkreis teilen. Eine stattliche Liste mit Bauvorhaben im Bildungsbereich, zum Klimaschutz, den Feuerwehren oder den Kliniken wurde vom Kommunalamt geprüft und liegt nun bei der Sächsischen Aufbaubank.

„Die ersten Förderbescheide“, erklärte Landrat Arndt Steinbach, „werden in den nächsten Tagen zugestellt.“ Das Handwerk bewegt vor allem die Frage nach der Vergabe der Bauleistungen. Kreishandwerksmeister Kurt Hähnichen teilte die Bedenken seiner Kollegen, dass vielleicht Leistungen auch an Unternehmen jenseits der sächsischen Landesgrenze vergeben werden könnten. Landrat Arndt Steinbach verwies auf das deutschlandweite Programm: „Jeder Landkreis erhält für seine regionale Wirtschaft Geld aus dem Konjunkturprogramm.“

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2

Platz 2 für den Landkreis Meißen

Die Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ hat 409 Landkreise und kreisfreie Städte in der Bundesrepublik erneut wissenschaftlich begleitet. Im sogenannten Sozialranking werden Altersstruktur, Arbeitslosigkeit, Ausbildungsplatzdichte, Kaufkraft, Infrastruktur und Produktivität untersucht. Der neue Landkreis Meißen belegt dabei Platz 2 im Freistaat Sachsen und lässt 13 Kreise sowie kreisfreien Städte hinter sich. An erster Stelle steht die Landeshauptstadt Dresden. Im Jahr 2006 belegte der Altlandkreis Meißen Platz 3, der Altlandkreis Riesa-Großenhain Rang 23.

Die Vorteile im neuen Landkreis sind u.a. die Kinderbetreuung. Über 67 Prozent aller Kinder unter sechs Jahren besuchen eine Kindertagesstätte. Bundesweit sind es lediglich 54,3 Prozent. Einen Hoch- oder Fachschulabschluss können im Landkreis Meißen 11,1 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nachweisen, im Bundesdurchschnitt sind es 7,8 Prozent.

Für Landrat Arndt Steinbach belegen die Ergebnisse der Studien, dass „die Fusion der Landkreise im Jahr 2008 richtig war. Diese Erfolge zu verstetigen und zu verbessern, ist unser großes Ziel.“ Zudem stimmen die Daten mit Blick auf die Wirtschaftskrise vorsichtig optimistisch, da der Landkreis Meißen ökonomisch gut aufgestellt sei.

Ausländerbeauftragter berufen

Seine Bestallungsurkunde zum Ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten des Landkreises Meißen erhielt Adolf Podhorsky kürzlich aus den Händen von Landrat Arndt Steinbach.

Der Kreistag hatte Herrn Podhorsky am 19. März mit großer Mehrheit in das Ehrenamt gewählt. Er ist bereits seit 1998 als Ausländerbeauftragter des Altlandkreises Meißen tätig, vorher nahm er diese Aufgabe bei der Stadt Meißen wahr.



Aus dem Inhalt

	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	2
Aktuelles aus dem Landkreis	7
Jubiläen	11
Tipps, Termine und Vereine	11

NÄCHSTER

REDAKTIONSSCHLUSS:

Donnerstag, der 07.05.2009

NÄCHSTER

ERSCHEINUNGSTERMIN:

**Freitag,
der 15.05.2009**

Impressum:

Herausgeber:

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Telefon: 03521/ 725-0

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen
der Landkreisverwaltung:

Arndt Steinbach
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen
der Landkreisverwaltung:

Pressestelle des Landratsamtes:
Eberhard Franke
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Telefon: 03521/ 7257014
Fax: 03521/ 7257000
E-Mail: presse@kreis-meissen.de

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen

RIEDEL – Verlag & Druck KG
Heinrich-Heine-Straße 13a
09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf;
Tel.: 03722/502000
Fax: 03722/502001
E-Mail: verlag@riedel-ohg.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint 14tägig, kostenlos an bekanntgegebenen Verteilpunkten in den Landkreisen. Einzel Exemplare zum Versand bzw. als Abonnement werden vom Verlag gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt kann auch im Internet gelesen werden unter: www.kreis-meissen.de und www.riesa-grossenhain.de

Eine Brücke über die Krise

Fortsetzung von Seite 1

Zudem wollen die Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister eine freihändige Vergabe bzw. beschränkte Ausschreibung.“

Lediglich der Landkreis wird seine Vorhaben im Gesamtwert von 15,6 Millionen Euro eher öffentlich ausschreiben und die Bewerber zur Submission bitten. „Für den großen Landkreis Meißen“, erläuterte Arndt Steinbach, sei dies der gerechtere Weg, denn „wir können beispielsweise nicht alle Elektromeister zwischen Strehla und Radebeul anschreiben.“

Zum Themenkreis Information wünscht sich Kreishandwerksmeister Kurt Hähnichen eine enge Kommunikation zwischen Städten, Gemeinden und dem heimischen Handwerk. Sein Appell: „Bringt

Euch in die Debatte um die Vorhaben und deren Leistungsvergabe ein.“

Stadt- und Gemeinderäte sowie die politischen Fachgremien werden in den nächsten Wochen enger mit dem Handwerk zusammenrücken. Die Obermeister wünschen sich höchste Transparenz der Leistungsvergabe und kleine Lose, „damit viele Kollegen von dem Konjunkturprogramm profitieren.“ Landrat Arndt Steinbach wird den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern die Bedenken und Wünsche der Handwerkszünfte übermitteln. Etliche Kritikpunkte wie die kurze Zeit der Vergabe, der mögliche Stau oder gar Engpässe lassen sich allerdings nicht auf Landes- oder Kreisebene klären. „Die Bundesregierung war federführend“, so Landrat Arndt Steinbach, „wir wollen dieses Programm trotz mancher Probleme bis auf den letzten Euro mit unseren regionalen Firmen investieren.“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Fehlen der Anlage bei der Veröffentlichung der Schülerbeförderungskostensatzung in Heft Nr. 07 vom 03. April 2009 macht eine nochmalige Veröffentlichung der vollständigen Satzung erforderlich.

Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten

(Schülerbeförderungskostensatzung)
vom 19. März 2009

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 19. März 2009 auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2008 (GVBl. S. 866,874) und des § 3 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKRö) vom 19. Juli 1993 (GVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 102,110), folgende Satzung über die Schülerbeförderung und die Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten beschlossen:

§ 1 – Anwendungsbereich

Der Landkreis Meißen ist Träger der der notwendigen Beförderung von Schülerinnen und Schülern – nachfolgend Schüler genannt – auf dem Schulweg zu Schulen, welche sich auf dem Gebiet des Landkreises Meißen befinden. Er erstattet aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere § 23 Abs. 3 SchulG und nach den Bestimmungen dieser Satzung, Schülerbeförderungskosten.

Beim Besuch von Schulen außerhalb des Freistaates Sachsen erfolgt keine Kostenerstattung. Fahrten zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten (Unterrichtsfahrten) sind nicht Gegenstand dieser Satzung. Entstehende Kosten werden nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn der Unterricht an einer anderen als der regelmäßigen Unterrichtsstätte beginnt oder endet.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

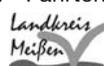
1. Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne der Satzung ist Unterricht nach einem für Schüler und Lehrer verbindlichen, festen Stundenplan, der als Voraussetzung für eine Klassenstufenversetzung oder den angestrebten Schulabschluss zu absolvieren ist.
2. Unterrichtsfahrten sind Fahrten zwischen

verschiedenen Unterrichtsstätten im Laufe eines Schultages. Unterrichtsfahrten gleichgestellt sind Unterrichtsbeginn oder -ende außerhalb der regelmäßigen Unterrichtsstätte. Fahrten zwischen Schule oder Wohnung und Hort/Kindergarten sowie Fahrten zu außerschulischen Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften sind Unterrichtsfahrten gleichgestellt.

3. Die Erstattung notwendiger Beförderungskosten nach dieser Satzung erfolgt für folgende Schularten:
 - a) Allgemein bildende Schulen:
 1. Grundschule – § 5 SchulG
 2. Mittelschule – § 6 SchulG
 3. Gymnasium – § 7 SchulG
 - b) Berufsbildende Schulen:
 1. Berufsschule – § 8 SchulG
 2. Berufsfachschule – § 9 SchulG
 3. Fachoberschule – § 11 Abs. 2 und 4 SchulG
 4. Berufliches Gymnasium – § 12 SchulG
 - c) Förderschulen:
 1. Allgemein Bildende Förderschulen – § 13 SchulG
 2. Berufsbildende Förderschule – § 13 a SchulG
 - d) Schulversuche nach § 15 SchulG
4. Als Wohnung des Schülers im Sinne dieser Satzung gilt die meldeamtlich erfasste Hauptwohnung oder bei Unterbringung in Internaten oder Heimen der Sitz des Internates bzw. Heimes.
5. Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte werden nachfolgend als Eltern bezeichnet.

§ 3 – Allgemeine Voraussetzungen

Die Kosten für die notwendige Beförderung der Schüler werden erstattet, wenn nachfolgend genannte Voraussetzungen erfüllt sind:



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. die persönlichen Voraussetzungen nach § 4 dieser Satzung vorliegen,
2. der Schüler am stundenplanmäßigen Unterricht gemäß § 2 Nr. 1 dieser Satzung teilnimmt,
3. ein geförderter Schulweg nach § 5 dieser Satzung zurückgelegt wird und
4. die Mindestentfernung zwischen Wohnsitz und Schule gemäß § 6 dieser Satzung überschritten wird.

§ 4 – Persönliche Voraussetzungen

- (1) Beförderungskosten werden nur für Schüler bis zum Erreichen des angestrebten Schulabschlusses erstattet, die der gesetzlichen Schulpflicht nach §§ 26 SchulG unterliegen und ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

- (2) Grundsätzlich werden nur Beförderungskosten, welche beim Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen öffentlichen Schule der gewählten Schulart, die den angestrebten Bildungsweg und Bildungsabschluss anbietet, gefördert. Besondere Angebote wie Ganztagsbeschulung, besondere Kurs-, Fremdsprachen- und sonstige Unterrichtsangebote begründen keinen weitergehenden Anspruch im Hinblick auf die nächstgelegene Schule. Bestehen für Schulen Schulbezirke oder Einzugsbereiche nach § 25 SchulG sind diese verbindlich für die Bestimmung der nächstgelegenen Schule.

Wird eine andere als die nächstgelegene aufnahmefähige öffentliche Schule besucht oder ist aus disziplinarischen Gründen (Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen nach § 39 SchulG) ein Schulwechsel erforderlich, dann erfolgt die Erstattung der Fahrkosten bis zur Höhe des Betrages, welcher abzüglich des Eigenanteils beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würde und alle andere Erstattungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Unabhängig von der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule im Sinne von Abs. 2 werden die Beförderungskosten für den Besuch der in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Schulen gemäß dieser Satzung erstattet, soweit sie bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs angefallen sind.

Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung eines besonderen Beförderungsangebotes.

Die Regelungen des § 5 Absatz 2 Nr. 2 und § 7 Absätze 2 bis 6 gelten in den Fällen, in denen die in Anlage 1 genannte Schule nicht die nächstgelegene aufnahmefähige Schule ist, nicht.

- (3) Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 2 sind aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen möglich. Die Notwendigkeit ist durch Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung bzw. eines Bescheides der zuständigen Bildungsagentur zu belegen. Bescheinigung oder Bescheid begründen jedoch keinen Rechtsanspruch auf Ausnahme.
- (4) Kosten für die Schülerbeförderung werden für Schüler, die Anspruch auf Leistun-

gen nach dem geltenden Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) haben oder eine Ausbildungsvergütung erhalten, nicht erstattet.

- (5) Fahrten zur Teilnahme an Praktika, welche als Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss vorgeschrieben sind, werden erstattet. Die Notwendigkeit des Praktikums ist vom Schüler nachzuweisen. Die Beförderungskostenerstattung für die Teilnahme an Praktika ist Bestandteil des Höchstbetrages nach § 12 dieser Satzung.

Für Schüler, welche beim Schulbesuch nicht an der Schülerbeförderung teilnehmen, beträgt der Höchstbetrag 250 EUR.

§ 5 – Geförderter Schulweg

- (1) Voraussetzung für die Erstattung von notwendigen Beförderungskosten ist das Zurücklegen eines geförderten Schulwegs durch den Schüler. Ein geförderter Schulweg liegt nur dann vor, wenn der Schüler von seinem Wohnsitz auf kürzestem Weg

1. die Schule besucht, in deren Schulbezirk er wohnt oder

2. die seinem Wohnsitz nächstgelegene gleichartige aufnahmefähige Schule besucht

und dabei die in § 6 bestimmte Mindestentfernung vorliegt.

- (2) Der Landkreis kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf schriftlichen Antrag in Abweichung zu Abs. 1 einen anderen geförderten Schulweg anerkennen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere

1. aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen des Schülers oder

2. aus Gründen der Schulwegsicherheit, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit des Schülers darstellt und kein öffentliches Verkehrsmittel auf diesem Schulweg verkehrt. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren gelten nicht als besondere Gefahr im Sinne dieser Satzung.

Eine nach § 25 Abs. 4 SchulG durch die Schulaufsichtsbehörde erteilte Ausnahme stellt allein keinen wichtigen Grund dar.

- (3) Ein aufgrund § 39 Abs. 2 Nr. 5 SchulG vom Besuch der nächstgelegenen Schule ausgeschlossener Schüler legt keinen geförderten Schulweg zurück. Für diese Fälle gilt § 4 Abs. 2 Satz 4 dieser Satzung.

§ 6 – Mindestentfernung

- (1) Die Erstattung von Kosten für die notwendige Schülerbeförderung erfolgt nur, wenn folgende Mindestentfernungen für den geförderten Schulweg nach § 5 dieser Satzung überschritten werden:

1. Primarstufe (1. bis 4. Klasse): 2,0 km
2. Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse): 3,5 km
3. Sekundarstufe II (11. bis 13. Klasse, Berufsschüler und Gleichgestellte): 5,0 km

und Absatz 2 nichts anderes bestimmt. Die Mindestentfernung ist die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule. Die kürzeste öffentliche Wegstrecke muss nicht mit dem Linienweg öffentlicher Verkehrsmittel oder dem Fahrweg des Straßenverkehrs übereinstimmen.

- (2) Die Voraussetzung der Mindestentfernung gilt nicht für

1. Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte,

2. behinderte Schüler mit Behindertenausweis mit dem Merkzeichen G – Gehbehindert, AG – Außergewöhnlich gehbehindert, H – Hilflos und Bl – Blinde.

- (3) Die Mindestentfernung kann im Einzelfall entfallen, wenn der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss oder der Schulweg unabhängig von seiner Länge objektiv besonders gefährlich oder ungeeignet für Schüler ist.

§ 7 – Rangfolge der Verkehrsmittel und Zumutbarkeit

- (1) Grundsätzlich werden Beförderungskosten nur bei Nutzung der wirtschaftlichsten Beförderung erstattet. Als wirtschaftlich gilt der Verkehrsträger, welcher die geringsten Kosten verursacht und unter Berücksichtigung der Interessen des Gesamtverkehrs für die Schüler zumutbar ist. Dabei ist die Benutzung des ÖPNV in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten. Die Entscheidung über die wirtschaftlichste Beförderung trifft der Landkreis.

- (2) Die Nutzung des ÖPNV ist zumutbar, wenn die einfache Entfernung Wohnung – Haltestelle in der Regel bei Grund- und Förderschülern nicht mehr als 1 km, bei allen anderen Schülern nicht mehr als 2 km beträgt. Abweichungen sind bei Wohnlagen außerhalb geschlossener Ortslagen im Außenbereich zulässig.

- (3) Die ÖPNV-Nutzung ist nicht zumutbar, wenn der regelmäßige Schulweg insgesamt bei Wahl der günstigsten Verbindung mehr als 3 Stunden täglich (Hin- und Rückfahrt) beansprucht. Ausnahmen sind insbesondere zulässig für Wohnlagen außerhalb geschlossener Ortschaften (Außenbereich). Diese Regel gilt nicht, wenn nicht die nächstgelegene aufnahmefähige Schule der entsprechenden Schulart besucht wird. Für Grundschüler sowie Förderschüler bis zur Klassenstufe 4 soll der einzelne Schulweg in der Regel nicht mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen.

- (4) Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schülerfahrzeugen ist zumutbar, wenn die Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Für Schüler an berufsbildenden Schulen sowie bei unterschiedlichen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schulschlusszeiten sind längere Wartezeiten zumutbar.

- (5) Ist eine Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich, ist ein Schülerspezialverkehr (freigestellter Busverkehr, Kleinbusse, Taxen) einzurichten. Über die Notwendigkeit und Organisation des Schülerspezialverkehrs entscheidet der Landkreis. Bei Nichtnutzung eines zumutbaren Spezialverkehrs entfällt jegliche Kostenerstattung.
- (6) Die Nutzung von Privatfahrzeugen ist nur zulässig, wenn die Nutzung des ÖPNV unzumutbar und Schülerspezialverkehr nicht möglich ist. In der Regel wird eine derartige Beförderung nur zwischen Wohnung und nächstgelegener zumutbarer Haltestelle des ÖPNV oder Schülerspezialverkehrs auf besonderen Antrag gestattet.

§ 8 – Einsatz der öffentlichen Verkehrsmittel und des freigestellten Schülerverkehrs

- (1) Die in § 2 Nr. 3 dieser Satzung genannten Schulen sollen die Unterrichtszeiten mit den Fahrzeiten des ÖPNV und des freigestellten Schülerverkehrs abstimmen. Dabei sollen regionale Verkehrsspitzen beachtet und ein gestaffelter Unterrichtsbeginn angestrebt werden.
- (2) Notwendige Änderungen der Fahrpläne und Fahrzeiten des Schülerfahrverkehrs für das neue Schuljahr sind vom jeweiligen Schulträger bis zum 15. Mai eines Jahres beim Landratsamt zu beantragen. Später eingehende Anforderungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Fahrplan- oder Fahrzeitänderung besteht nicht.
- (3) Frei bewegliche Ferientage oder angeordnete unterrichtsfreie Tage der Schulen sind von diesen rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) den betreffenden Beförderungsunternehmen schriftlich anzuzeigen. Der Landkreis ist zu informieren.

§ 9 – Pflichten der Schüler oder Eltern

- (1) Jeder Schüler hat sich zum Schutz von Personen und Sachen bei der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerfahrverkehr so zu verhalten, dass mitfahrende Schüler, Mitreisende und insbesondere der Fahrer nicht belästigt oder gefährdet werden und das Fahrzeug nicht beschädigt wird. Erfüllt ein Schüler die Verpflichtung nach Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig nicht, kann der Landkreis, wenn andere Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen,
 1. diesen Schüler von der Beförderung durch den freigestellten Schülerfahrverkehr befristet oder auf Dauer ausschließen.
 2. die Erstattung der Kosten für die notwendige Beförderung des Schülers mit öffentlichen Verkehrsmitteln befristet oder auf Dauer versagen.

Der Landkreis hat vor seiner Entscheidung die Schule und den betroffenen Schüler, bei Minderjährigen auch die Eltern, zu hören.

- (2) Die Schüler haben bei der Beförderung im freigestellten Schülerfahrverkehr einen gültigen Berechtigungsausweis als Nachweis für die Beförderungsberechtigung mit sich zu führen.
Der Landkreis ist berechtigt, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu kontrollieren. Kann ein Schüler bei einer Kontrolle den Nachweis der Beförderungsberechtigung nicht erbringen, ist für diese Fahrt ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 20,00 Euro zu zahlen, wenn nicht innerhalb einer Woche nach dieser Fahrt gegenüber dem Landkreis die Beförderungsberechtigung durch Vorlage des gültigen Berechtigungsausweises nachgewiesen wurde.
- (3) Für die Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel gelten die Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO).
- (4) Wird durch den Schüler bzw. die Eltern der notwendige Eigenanteil nicht fristgerecht gezahlt, kann der Landkreis den Schüler nach erfolgloser Mahnung von der Schülerbeförderung ausschließen.

§ 10 – Beförderungskosten für Begleitpersonen

- (1) Werden Schüler von Schulen für geistig Behinderte, Körperbehinderte oder Erziehungshilfe mit vertragsgebundenen Fahrzeugen, welche aufgrund ihrer Bauart mehr als 6 Personen befördern können, befördert, ist grundsätzlich pro Fahrzeug eine geeignete Begleitperson, die vom Beförderungsunternehmen zu stellen ist, einzusetzen.
- (2) Die Beförderungskosten für notwendige Begleitpersonen sind Gegenstand des zwischen den Beförderungsunternehmen und dem Landkreis Meißen zu schließenden Vertrages.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen können über die Regelungen des Abs. 1 hinaus Begleitpersonen eingesetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Landkreis.

§ 11 – Eigenanteilspflicht des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten

- (1) Eltern oder Schüler haben einen monatlichen Eigenanteil zu zahlen. Der Eigenanteil ist gleichzeitig für höchstens zwei anspruchsberechtigte Schulkinder pro Familie zu zahlen. Dabei ist der Eigenanteil für die beiden ältesten Schüler zu zahlen. Besuchen anspruchsberechtigte Kinder eine Schule außerhalb des Landkreises Meißen, so ist die Zahlung des Eigenanteils für diese Schüler dem Landkreis Meißen nachzuweisen.
- (2) Der Eigenanteil beträgt pro Beförderungsmonat das 1,5 fache des hälftigen Betrages einer ermäßigten Abo-Monatskarte der Preisstufe A des Verkehrsverbundes

Oberelbe. Maßgebend für den Eigenanteil des Schuljahres ist der Tarifstand vom 01. August eines jeden Jahres. Der Eigenanteil ist für jeden Kalendermonat zu zahlen, an dem der Schüler mindestens an einem Tag befördert wurde. Ausnahmen sind für Bezieher von Schülermonatskarten im Abonnement zulässig.

- (3) Bereits gezahlte Eigenanteile werden nur erstattet, wenn die nicht benötigten Originalfahrtscheine bis zum letzten Kalendertag des Vormonats im Landratsamt Meißen, Kreisentwicklungsamt, oder der besuchten Schule vorliegen bzw. bei Nichtabonnenten ab dem Monatsersten nachweislich nicht an der Schülerbeförderung teilgenommen wurde.
- (4) Nehmen Schüler oder Eltern an einem Einzugsverfahren für die Eigenanteile teil, erfolgt die Verrechnung der Beförderungskosten direkt zwischen dem Landkreis und dem Verkehrsunternehmen.
- (5) Kosten, welche infolge fehlerhafter, unvollständiger oder unaktueller Angaben sowie mangels Deckung des Kontos bei fehlgeschlagenem Bankeinzug entstehen, tragen der Schüler bzw. die Eltern.

§ 12 – Erlass des Eigenanteils

- (1) In besonderen Einzelfällen, insbesondere wenn die Erhebung der Eigenanteile auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten und des Schülers eine unbillige Härte darstellen würde, kann der Landkreis auf Antrag den Eigenanteil erlassen. Eine „unbillige Härte“ ist insbesondere gegeben, wenn Erziehungsberechtigte oder Schüler
 1. laufende Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II oder
 2. laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII
 erhalten und damit die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Rahmen der für die Sozialhilfe geltenden Regelbedarfssätze und Vermögensfreigrenzen liegen oder diese nur geringfügig übersteigen. Als geringfügig gelten 10 Prozent.
- (2) Der Erlass ist schriftlich zu beantragen. Die Bedürftigkeit ist durch Vorlage einer amtlichen Entscheidung nachzuweisen.
- (3) Der Ermäßigungs- und Erlasszeitraum beginnt am Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist und gilt für das laufende Schuljahr, soweit nicht ein anderer Zeitraum bestimmt wurde. Der Schüler oder die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich dem Landkreis mitzuteilen.

§ 13 – Höchstbeträge

- (1) Die Höchstbeträge für die Kostenerstattung betragen 2000,00 EUR/Schuljahr für Schüler an Förderschulen und 600,00 EUR/Schuljahr für alle übrigen Schüler. Soweit den Eltern oder Schülern ein Erlass des Eigenanteils bewilligt wurde,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

werden auch die den vorstehenden Höchstbetrag übersteigenden Kosten vom Landkreis getragen.

- (2) Übersteigen die Schülerbeförderungskosten die satzungsgemäßen Höchstbeträge gelten für behinderte oder von Behinderung bedrohte Schüler, welche einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe haben, die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches. Anträge auf Hilfeleistungen sind von den Eltern oder Schülern direkt bei dem zuständigen Sozialamt zu stellen. Soweit eine wesentliche seelische Behinderung vorliegt oder droht und ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gegeben ist, sind entsprechende Hilfen beim zuständigen Jugendamt zu beantragen.
- (3) Bis zu einer abschließenden Entscheidung in den Verfahren nach Absatz 2 ist die Schülerbeförderung für die betroffenen Schüler weiterhin durchzuführen.

§ 14 – Antragsverfahren

- (1) Leistungen nach dieser Satzung werden nur auf formgebundenen Antrag gewährt. Die entsprechenden Formulare sind in den Schulen, dem Landratsamt Meißen und via Internet (www.kreis-meissen.org) erhältlich.
- (2) Die Anträge sind in der Regel bis zum 15. Mai d. J. für das ab 01. August des Jahres beginnende Schuljahr mit dem Bestätigungsvermerk der betreffenden Schule beim Landratsamt Meißen einzureichen. Verantwortlich für die rechtzeitige Vorlage sind die Eltern bzw. der Schüler. Bei später eingehenden Anträgen gilt der Berechtigungsanspruch ab dem auf den Eingang folgenden Monat mit der Maßgabe, dass der Antrag bis zum 25. des Monats eingegangen sein muss.
- (3) Der Landkreis Meißen entscheidet über die notwendigen Schulwegfahrten des Schülers, das zu benutzende Verkehrsmittel, die Bereitstellung der Fahrausweise sowie die Verfahrensweise der Kostenerstattung und Eigenanteilserhebung durch Bescheid.
- (4) Die Entscheidung nach Abs. 3 gilt so lange, wie die im Antrag genannten Voraussetzungen vorliegen, welche zur getroffenen Entscheidung geführt haben. Der Antragsteller hat Änderungen, wie Wohnungswechsel, Schul- oder Schularartenwechsel und anderes unverzüglich dem Landkreis schriftlich mitzuteilen. Für den geänderten Berechtigungsanspruch gilt das Eingangsdatum in der Schule oder dem Landratsamt. Aus unterlassenen oder verspäteten Änderungsmittlungen gegebenenfalls entstandene Mehrkosten trägt der Antragsteller.

§ 15 – Erwerb von Fahrausweisen

- (1) Mit dem Antrag nach § 14 Abs. 1 kann ein Antrag auf Bereitstellung der notwendigen Fahrausweise gestellt werden. Der Antrag muss die gewünschte Gültigkeitsdauer des Fahrausweises enthalten und

ist jährlich spätestens zwei Monate vor Schulbeginn des nachfolgenden Schuljahrs erneut zu stellen. Erfolgt keine Antragstellung zu Bereitstellung der Fahrausweise sind diese vom Berechtigten selbst zu beschaffen. Dabei ist die Nutzung von möglichen Fahrpreisermäßigungen (regelmäßig: Monatskarte) für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Schule und Wohnung verpflichtend notwendig.

- (2) Durch den Landkreis oder den Schulträger erfolgt eine Sammelbestellung der Fahrausweise beim Verkehrsunternehmen. Diese werden in Verantwortung der Verkehrsunternehmen in der jeweiligen Schule ausgegeben oder vom Verkehrsunternehmen direkt dem Antragsteller zugesandt. Die Ausgabe der Fahrscheine wird durch das Verkehrsunternehmen gegenüber dem Landkreis nachgewiesen.
- (3) Eltern oder Schüler, welche nicht am Einzugs- und Bereitstellungsverfahren teilnehmen, erhalten nach entsprechender Abrechnung, bei der die Originalfahrscheine vorzulegen sind, den den Eigenanteil übersteigenden Betrag erstattet.
- (4) Die Ersatzbeschaffung verlorengegangener Fahrausweise und Kundenkarten obliegt dem Antragsteller und erfolgt durch die Verkehrsunternehmen. Die entstehenden Mehrkosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

§ 16 – Abrechnung

- (1) Erfolgte die Bereitstellung der Fahrscheine nach § 14 Abs.1 Satz 1 dieser Satzung, werden die Kosten
 - a) für Berechtigte, welche am Einzugsverfahren für den Eigenanteil teilnehmen, durch direkte Abrechnung des Landkreises mit den Verkehrsunternehmen abgerechnet oder
 - b) für Berechtigte, welche die Fahrscheine selbst bezahlt haben, durch Kostenerstattung nach Abrechnung abgegolten.
- (2) Bei individuellen Bezug durch Berechtigte erfolgt die Kostenerstattung gemäß Absatz 4.
- (3) Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs werden die Kosten nach Abrechnung gemäß Bescheid erstattet.
- (4) Die Abrechnung soll zweimal jährlich jeweils nach Ende des Schulhalbjahrs bzw. Schuljahrs erfolgen. Dabei ist der Anspruch spätestens drei Monate nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes geltend zu machen. Bei unbilliger Härte ist eine monatliche oder zweimonatliche Abrechnung möglich.
- (5) Die Ansprüche auf Erstattung von Beförderungskosten sind unter Nutzung des entsprechenden Formulare geltend zu machen. Die Fahrausweise sind im Original zeitlich geordnet aufgeklebt der Abrechnung beizulegen. Der Landkreis ist berechtigt, die Vorlage einer Bestätigung über den Schulbesuch im Abrechnungszeitraum durch die besuchte Schule von

den Eltern oder dem Schüler zu verlangen.

- (6) Schüler, welche mit vertraglich gebundenen Schülerspezialverkehr oder schulträgerereignen Fahrzeugen befördert werden, erhalten vom Landratsamt Meißen eine Mitteilung über das die Beförderungsleistung erbringende Unternehmen. Die Schüler sind an der Wohnung auf dem Gehweg oder am Straßenrand an der Fahrzeugkante zu übergeben und zu übernehmen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar durch den Landkreis mit dem Unternehmen. Die Eigenanteile werden eingezogen.

§ 17 – Höhe der zu erstattenden Kosten

- (1) Der Erstattungsbetrag errechnet sich aus den nachgewiesenen Beförderungskosten abzüglich des Eigenanteils gemäß § 11 Abs. 2.
- (2) Erstattungsfähig sind in der Regel die Kosten, welche unter Nutzung von möglichen Fahrpreisermäßigungen (regelmäßig: Monatskarte) für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Schule und Wohnung anfallen.
- (3) Für die genehmigte Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen werden folgende Erstattungen gewährt:

PKW	0,10 EUR/km
Krafträder	0,05 EUR/km
Fahrgemeinschaften	
(2 und mehr Schüler/PKW)	0,15 EUR/km

§ 18 – Versicherungsrechtliche Ansprüche

Alle Leistungen nach dieser Satzung schließen versicherungsrechtliche Ansprüche gegen den Landkreis Meißen aus.

§ 19 – Kostenpflichten

- (1) Verwaltungskosten für Entscheidungen nach dieser Satzung werden mit Ausnahme der Regelung nach Absatz 2 nicht erhoben.
- (2) Bleibt ein Widerspruch erfolglos, werden Verwaltungskosten gemäß der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten vom 28. August 2008 in der jeweils aktuellen Fassung erhoben.

§ 20 – Zuständigkeiten

- (1) Für die Ausführung dieser Satzung ist im Landkreis Meißen das Kreisentwicklungsamt im Dezernat Technik des Landratsamtes Meißen zuständig.
- (2) Der Landrat ist berechtigt, zur Ausführung dieser Satzung Richtlinien zu erlassen.
- (3) Der Landkreis stellt für die Anträge Formulare bereit. Diese sind in den Schulen, dem Landratsamt und im Internet (www.kreis-meissen.org) erhältlich.

§ 21 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. August 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die Schülerbeförderungskostensatzungen des Landkreises Riesa-Großenhain vom 11. Juni 2007 in der

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fassung der letzten Änderung vom 29. Oktober 2007 und des Landkreises Meißen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 04. März 2008, außer Kraft.
 (2) Die §§ 8, 14 und 15 treten am 01. April 2009 in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, den 26. März 2009



Arndt Steinbach
Landrat

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2 der Satzung)

- Mittelschule Ebersbach
- Mittelschule Lommatzsch
- Mittelschule Radeburg
- Mittelschule Schönfeld
- Mittelschule Stauchitz
- Mittelschule Strehla

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Riesa

Az.: 4983/08

Gemarkung Riesa (7158):

1555, 1556, 1558, 1560, 1565, 1566, 1567, 1569, 1570, 1573, 1574, 1575, 1576, 1578, 1579, 1582, 1584, 1585, 1586, 1593, 1595, 1596, 1597, 1598, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1628, 1630, 1631, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1639, 1640, 1641, 1643, 1644, 1647, 1650, 1651, 1670, 1672, 1673, 1676, 1695, 1696/1

Gemeinde Radeburg

Az.: 4781/08

Gemarkung Bärnsdorf (3004):

21, 22, 23, 24, 25, 34, 35/2, 37/1, 38, 39, 40, 56, 59, 60, 62, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7, 94/8, 94/9, 95, 96, 98, 99, 100/2, 100/3, 100/4, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 112, 114, 115, 118/1, 118/2, 119, 120/2, 120/3, 121/2, 121/3, 121/4, 122/1, 122/2, 123/1, 123/2, 124, 125/1, 125/2, 126, 127/1, 128, 129, 130, 131, 133/2, 135, 137, 138, 142, 143, 144, 145, 147/1, 148, 149, 150, 151, 151/1, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 172/2, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 181/1, 188/8, 188/11, 188/13, 189/1, 189/2, 189/5, 189/7, 189/11, 1899/12, 190, 191, 192, 193, 194, 196, 197, 200, 201, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210/1, 210/2, 211/1, 211/2, 212, 213, 215, 216, 216/1, 217, 218/1, 218/2, 219/1, 220/3, 220/4, 220/5, 221/10, 222, 223, 224/1, 224/2, 225, 226, 227, 228, 231, 231/1, 232, 233/1, 234, 271/7, 271/11, 271/14, 330, 333, 691/1, 691/2, 692/1, 692/2, 692/3, 693/1, 705, 706, 719, 741/1, 741/2, 741/4, 741/5, 741/6, 742/1, 742/2, 743, 745, 746, 747, 748, 749, 750/2, 751/2, 751/5, 755, 789/33, 789/49, 789/51, 789/53, 789/55, 789/59, 791, 792, 794/2, 804, 805, 807, 808

Gemeinde Triebischtal

Az.: 4722/08

Gemarkung Burkhardswalde (5904):

66/2

Gemarkung Groitzsch (5905):

4/1, 4/2, 7/64, 7/72, 7/75, 7/77, 7/78, 12/2, 25/1, 26/2, 29/5, 35/2, 36/2, 45/2, 46/2, 47/2, 48/3, 55, 57/3, 58/4, 59/2, 60/2

Gemarkung Munzig (5906):

153, 157/7, 195a, 309, 327

Gemarkung Schmiedewalde (5907):

2/2, 2/3, 2/4, 4/2, 4/4, 4/5, 5/4, 6/2, 6/3, 7/2, 16/2, 17/5, 17/7, 19/2, 28/2, 40/2, 40/5, 44/2, 44/4, 44/5, 45/2, 45/3, 45/4, 48/2, 52/2, 52/3, 52/4, 57/2, 255/1, 257, 257a, 259/1, 259/2

Gemarkung Garsebach (5928):

22, 177

Gemarkung Robschütz (5929):

42c, 43d, 48d, 56/5, 56/11, 131, 131a, 132/1, 132/2, 134a, 173/4, 221

Gemarkung Semmelsberg (5930):

67c, 72/2, 72/3, 80a, 80b, 80c, 80d, 80e, 80f, 80g, 82/6, 114

Gemarkung Miltitz (6019):

11/3, 355, 601h, 601/6, 634/6

Gemarkung Roitzschen (6020):

8/7, 45, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 116, 117/1, 115, 125

Gemarkung Rothschönberg (6091):

11/2, 64/1, 64/3, 113, 122, 126, 144/1, 144/4, 146, 194, 199/1, 199/2, 302, 514, 523, 531/1, 547, 602, 644, 650

Gemarkung Taubenheim (6092):

69, 101/3, 125/2, 178, 179, 181, 189/2, 193/1, 264/1, 406/2

Gemarkung Kettewitz (6093):

11, 12, 19, 20

Gemarkung Kobitzsch (6094):

37, 37a

Gemarkung Piskowitz (6095):

20a

Gemarkung Seeligstadt (6096):

68/3, 93/1

Gemarkung Sönitz (6097):

18c, 27, 28

Gemarkung Ullendorf (6098):

27, 91/2, 91/3, 91/4, 91/5, 91/6, 91/7, 91/8, 91/48, 91/51, 91/52, 91/53, 92/1, 92/2, 94/3, 96, 98, 100/14

Gemarkung Weitzschen (6099):

34c, 37c, 76, 77a, 78/1, 78/2, 79/1, 79/2, 115, 119/2, 120

Art der Änderung

1. Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 DVO SächsVermG)
2. Änderung der Angaben der Lagebezeichnung
3. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG¹.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 des SächsVermGeoG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **04.05.2009 bis zum 04.06.2009**

in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes

Remontepplatz 7, 01558 Großenhain

in der Zeit Montag und Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Meißen, den 21.04.2009

Ziemer
Sachgebietsleiter
Kreisvermessungsamt

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, S. 148) in der jeweils geltenden Fassung.

Durchführung einer Gewässerschau

Die Untere Wasserbehörde führt gemäß § 98 des Sächsischen Wassergesetzes am **27. Mai 2009** eine Gewässerschau im Trinkwasserschutzgebiet für die Trinkwasserfassung Frauenhain durch.

Treffpunkt: **9.00 Uhr** an der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ in Frauenhain, Gröditzter Straße 54.

Jedermann hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, untere Wasserbehörde.

Öffentliche Zustellung

Vollzug des Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II) Zehntes Buch (X)

Herrn
Arnemann, Heiko * 31.08.1979
Aktuelle Adresse nicht vorhanden

ist der vom Landratsamt Meißen, Dezernat Arbeit, Amt für Arbeit und Soziales, erlassene Bescheid vom 02.04.2009, Aktenzeichen: 1002.5.0916 zuzustellen.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person derzeit unbekannt ist (§ 15 Abs. 1 Ziffer 1 SächsVwZG).

Die Benachrichtigung wird gemäß § 15 Abs. 2 SächsVwZG zwei Wochen lang ausgehängt und laut Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 29.10.1998 durch Aufnahme in das Amtsblatt des Landkreises Meißen ortsüblich bekanntgemacht. Der Bescheid liegt beim Landratsamt Meißen, Amt für Arbeit und Soziales, Loosestraße 17–19, 01662 Meißen, Haus A, Zi. 40 zur Abholung bereit.

Der Bescheid vom 02.04.2009 gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe als öffentlich zugestellt (§ 37 Abs. 4 SGB X). Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist nach § 62 SGB X i.V.m § 84 SGG von einem Monat an zu laufen.

Meißen, 09.04.2009

Würkner
Amtsleiter, Amt für Arbeit und Soziales

Aktuelles aus dem Landkreis



Im Rahmen der Kreisstraßenbefahrung durch Landrat und Kreisräte am 7. April wurde u. a. ein Informationspunkt am Ortsausgang von Roda angefahren, um einen Überblick über die Möglichkeiten der Flurbereinigung zu gewinnen. Speziell ging es um die kurzfristige Realisierung des Straßenbaus der K8572 – Ortsumgehung Zschaiten/Roda. Im Ergebnis der Flurbereinigung werden sowohl das Eigentum der Grundeigentümer durch Zuordnung wirtschaftlicher und erschlossener Flächen geregelt, als auch Maßnahmen zur Milderung von landwirtschaftlichen und landeskulturellen Schäden durch den Straßenneubau durchgeführt.

Landrat lässt prüfen

Hinsichtlich der Vorwürfe im Kontext mit der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes hat Landrat Arndt Steinbach die Landesdirektion Dresden um Unterstützung bei der Prüfung gebeten.

Der Jugendhilfeausschuss hat auf einer Sondersitzung am Donnerstag (16.4.2009) den Landrat beauftragt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des sozialen Dienstes den Rücken zu stärken, um sie für ihre nicht leichte Arbeit zu motivieren. Neben der Forderung nach einer lückenlosen Aufklärung, betonten die Mitglieder, dass der „soziale Dienst für viele Familien ein unverzichtbarer und kompetenter Begleiter in oftmals sehr schwierigen Lebenssituationen ist“.

Rund ums Herz

Herz-Kreislauf-Erkrankungen stehen in der Statistik seit Jahren ganz vorne. Kardiologen beklagen ein zu geringes Interesse an Aufklärung zum Thema. Am 15. Mai lädt darum der Landesverband Sachsen für Prävention/Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e. V. zum 13. Herz-Hilfe-Tag in die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung, Herbert-Böhme-Straße 11, ein.

Den Gesundheitsmarkt organisiert das Medizinische Versorgungszentrum Meißen. Dazu gehören eine kardiologische Betreuung, eine Herzsportgruppe, Rehabilitationssport, Gesundheitskurse und die Traditionelle Chinesische Medizin. Das zusätzliche Kursprogramm reicht von Ernährungsberatung bis zur Rückenschule. Im Mittelpunkt steht jedoch die Herz-Kreislauf-Diagnostik.

Zum **Herz-Hilfe-Tag** stellt das Meißner Fachzentrum sein Leistungsspektrum vor und jeder Besucher ist herzlich zu einem kleinen Check up mit Messungen von Blutdruck, Blutzucker und Cholesterin eingeladen. Um 14:30 beginnt eine Vortragsreihe rund um das Herz. Die Themen reichen von Sport über Reisen bei Herzerkrankungen bis zur ersten Hilfe in Notfällen. Neben vielen Tipps gibt es auch eine passende Ernährungsberatung mit Kostproben.

Bitte vormerken: 15. Mai 2009, Verwaltungsfachhochschule (Mensa), 14:00 Uhr Gesundheitsmarkt.

Aktuelles aus dem Landkreis

Weiterbildung für Berufskraftfahrer

Das Kreisverkehrsamt möchte die Unternehmer unseres Landkreises aus gegebenem Anlass darüber informieren, dass mit Inkrafttreten des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes die Fahrer der Unternehmen im gewerblichen Güterverkehr und im gewerblichen Personenverkehr verpflichtet sind, die in diesem Gesetz vorgeschriebene Weiterbildung zu absolvieren. Das gilt übrigens auch für Fahrer aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, welche hier beschäftigt sind. Dabei gelten für die Vorlage der **Weiterbildung** für die einzelnen Fahrerlaubnisklassen unterschiedliche Stichtage.

Für die Fahrerlaubnisklassen D/D1/D1E und DE ist der Nachweis dieser Weiterbildung grundsätzlich bis zum 10.09.2013, für die Fahrerlaubnisklassen C/C1/C1E und CE grundsätzlich bis zum 10.09.2014 vorzulegen. Abhängig von der Gültigkeitsdauer der im Besitz befindlichen Fahrerlaubnisklassen kann es jedoch zu Abweichungen der o. g. Fristen kommen.

Da die Weiterbildung eine kosten- und zeitintensive Maßnahme darstellt, empfehlen wir daher rechtzeitig zu prüfen, wann die Weiterbildung zur Fortführung der gewerblichen Tätigkeiten zu absolvieren ist, um Versäumnisse von Fristen oder gar den Ablauf von Fahrerlaubnisklassen auszuschließen.

Aber nicht nur die Fahrer sondern auch die Unternehmer sind hier in der Pflicht, denn dieser darf Fahrten im Güterverkehr und Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken weder anordnen noch zulassen, wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist.

Besonderer Hinweis:

Sollte bereits vor den o. g. Stichtagen eine der entsprechenden Fahrerlaubnisklassen ablaufen ohne dass die Verlängerung der Fahrerlaubnis rechtzeitig beantragt wurde, ist statt der Weiterbildung der Nachweis einer umfangreicheren Grundqualifikation (z.B. in Form des Nachweises einer Berufskraftfahrerausbildung) bzw. beschleunigten Grundqualifikation vorzulegen.

Für die Fahrer, welche den Hauptwohnsitz im Landkreis Meißen haben, erteilt die Fahrerlaubnisbehörde gern umfassende Auskünfte.

Teilnahmewettbewerb – Betreibung Kantine Gymnasium Nossen

Für die Kantine des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Nossen, Seminarweg 4 wird zum Beginn des nächsten Schuljahres am 10.08.2009 ein neuer Betreiber gesucht.

Die vorhandenen Räumlichkeiten, ca. 60 qm, sollen zum Zwecke der Versorgung der Schüler, des Lehrpersonals, sonstiger in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter und Gäste der Schule mit Warm- und Kaltspeisen, alkoholfreien Getränken und Büfettwaren genutzt werden. Die vorhandene Ausstattung lässt die Zubereitung warmer Speisen in eingeschränktem Maße zu.

Die Bestellung, Ausgabe und Abrechnung von anzulieferndem Mittagessen für ca. 330 Personen gehört zu den Aufgaben des Betreibers. Der Kantinenbetrieb sollte montags bis freitags in mit der Schule abzustimmenden Zeiten erfolgen. Die Ausgabe des Mittagessens muss den schulischen Gegebenheiten entsprechend in der Zeit von 11.15 bis 13.45 Uhr gewährleistet werden.

Der neue Betreiber sollte Erfahrung in der Kantinenbewirtschaftung mitbringen und die entsprechenden Nachweise besitzen.

Interessierte Bewerber werden um Abgabe eines schriftlichen Teilnahmeantrages bis spätestens 15. Mai 2009 an das Landratsamt Meißen, Kreisschul- und Kulturamt, PF 100152 in 01651 Meißen gebeten. Dem Teilnahmeantrag sind Firmen-/Tätigkeitsbeschreibung über die Erfahrung, den Umfang und Auftraggeber/Vertragspartner oder Referenzen im Bereich Kantinenbewirtschaftung, berufliche Qualifizierungen sowie Nachweise für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln entsprechend § 43, Abs. 5 Infektionsschutzgesetz beizulegen.

Ansprechpartner(in) für weitere Fragen und Auskünfte im Landratsamt Meißen ist Frau Merbach, Tel.-Nr. 03521/725 1306.

133.000 Euro aus dem Kulturerat für Veranstaltungen in Riesa

Zu einem Arbeitsgespräch trafen sich Landrat Arndt Steinbach und Riasas Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer am 21. April in Meißen. Themen waren die Umsetzung des Konjunkturpakts II in der größten Stadt des Landkreises, die Zukunft des Krankenhauses in Riesa, der Ausbau der B 169 und die Situation am Industriestandort Riesa. Nach rund einer Stunde war das Vier-Augen-Gespräch beendet und Landrat Arndt Steinbach überreichte der Oberbürgermeisterin den Bescheid über die Zuwendung des Kulturraumes Elbtal-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die FVG. Die Förder- und Verwaltungsgemeinschaft erhält rund 133.000 Euro aus dem Kulturerat für Veranstaltungen in Riesa. Auch andere Kultur- und Kunsteinrichtungen bekommen in diesen Tagen ihren Förderbescheid. Der Kulturkonvent hatte auf seiner Sitzung am 25. März die Förderliste 2009 beschlossen.



14. Rollstuhlwanderung

Vor einem Jahr startete die traditionelle Rollstuhlwanderung noch im Landkreis Riesa-Großenhain. Die 14. Wanderung für Menschen mit und ohne Behinderung wird für den **13. Juni 2009** in Riesa für den neuen Landkreis Meißen durch Eberhard Pester, Leiter des Koordinierungsbüros für Behinderte, organisiert. Schirmherr ist Landrat Arndt Steinbach. Der Start erfolgt 10:00 Uhr am Altenheim am Krankenhaus, Wanderziel ist die Gaststätte „Sportklausur“ in der Pausitzer Delle.

Aktuelles aus der Kfz-Zulassungsbehörde

Das Interesse der Bürger unseres Landkreises an der Umweltprämie für die Verschrottung von alten Autos beim Kauf von Neu- oder Jahreswagen ist sehr groß. Noch dazu bieten viele Händler zusätzliche Rabatte beim Neuwagenkauf. Die Kauflust hat einen Anstieg der gesamten Zulassungsvorgänge im Landkreis Meißen bei Kraftfahrzeugen im Monat März 2009 um 1700 zum Vormonat und gar 2000 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres bewirkt. Die Zulassungsbehörde möchte darauf hinweisen, dass unter der Internetadresse www.kreis-meissen.de eine Anmeldung der Kfz-Zulassungsvorgänge bequem von zu Hause aus möglich ist. Außerdem stehen Bürgern des Landkreises die **Kfz-Zulassungsbehörde in Meißen**, Brauhausstraße 21 sowie in **Riesa**, Heinrich Heine Straße 1 zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag:	7:30–12:00 Uhr
Dienstag:	7:30–18:00 Uhr
Mittwoch:	7:30–12:00 Uhr
Donnerstag:	7:30–17:00 Uhr
Freitag:	7:30–12:00 Uhr

In **Großenhain**, Herrmannstraße 30–34 ist die Onlineausgabe wie folgt besetzt:

Dienstag:	8:00–12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00–11:30 Uhr und 12:30–16:30 Uhr
Freitag:	8:00–12:00 Uhr

Aktuelles aus dem Landkreis

NEUGIER WECKEN – BERUFE ENTDECKEN Berufsinformationstage 2009

Der Freistaat Sachsen verfügt in der agrarwirtschaftlichen Berufsbildung über beispielhafte Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten. Diese beginnen mit einer zielstrebigen Berufsorientierung, führen über eine praxisorientierten Ausbildung und setzen sich in einem hervorragenden Fachschulsystem bis hin zu einem agrarwissenschaftlichen Fachhochschulstudium fort.



Berufsinformationstag im Sächsischen Staatsweingut „Schloss Wackerbarth“ Radebeul: Ausbildungsleiterin Iris Halgasch mit zwei Teilnehmern. Fotos: Axel Walther

Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sind das Fundament eines erfolgreichen Wirtschaftens. Gut ausgebildeter Berufsnachwuchs ist die Garantie für uns alle, auch in Zukunft vielen gesellschaftlichen und betrieblichen Problemen gewachsen zu sein.

In der kürzlich stattgefundenen „Woche des offenen Unternehmens“ ging es nicht um den Besuch ganzer Schulklassen als Klassenverbund. Vielmehr stand im Mittelpunkt das persönliche Gespräch mit besonders interessierten Jugendlichen, das „sich ausprobieren“ mit typischen Arbeiten in den Betrieben der Pferdewirtschaft, des Garten- und Weinbaues der Meißner Region. Auch viele Eltern zeigten Interesse an dem Projekt. Manchmal fehlt Jugendlichen einfach die beratende Hand um zu unterscheiden, wofür sie sich entscheiden sollte. Einen kleinen Beitrag können wir gemeinsam dazu leisten.

Stellvertretend besonderen Dank die Unternehmen:

- Garten- und Landschaftsbau Steffen Rother – Landeshauptstadt Dresden
- Gartenbaubetrieb Liane Eyßer – Landeshauptstadt Dresden
- Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen – Landeshauptstadt Dresden
- Sächsisches Landgestüt Moritzburg – Landkreis Meißen
- Sächsisches Staatsweingut GmbH „Schloss Wackerbarth“ – Radebeul, Landkreis Meißen



Berufsorientierung im Landschaftsbaubetrieb „Pomonus“ in Dresden.

Osterwettbewerb der Sparkasse

Die Sparkasse Meißen hat in diesem Jahr die Kindergärten des Landkreises dazu eingeladen, die Filialen der Sparkasse mit selbstgebasteltem Osterschmuck zu verzieren.

So standen seit dem 27.03.2009 Bäume und Sträucher in den Geschäftsräumen bereit, die durch die Kinder bunt verziert wurden. An der Aktion beteiligten sich 35 Kindertagesstätten des Landkreises, die unter anderem die Filialen Meißen, Nünchritz und Riesa verzierten.

Den schönsten österlichen Schmuck prämierte die Sparkasse mit Geld- und Sachpreisen. Den ersten Platz belegte dabei die Gruppe des Riesaer Kindergartens „Villa am Kirschberg“ (Foto) mit ihren Basteleien rund um die „Vogelhochzeit“.

Die Kinder der Kindertagesstätte „Bummi“ aus Glaubitz gestalteten eine österliche Wand und belegten damit den zweiten Platz. Der Baumschmuck der Kindertagesstätte „Meißner Spatzen“ wurde mit dem dritten Preis prämiert.



Sondersitzung für Investitionen

Auf einer Sondersitzung hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen am Donnerstag (16.4.2009) ein Investitionspaket in Höhe von 2,6 Millionen Euro beschlossen. Dieses Geld soll bis Ende 2010 die Bauvorhaben im Bereich Kindertagesstätten der Städte und Gemeinden im Landkreis Meißen unterstützen.

Landrat Arndt Steinbach erläuterte den Zusammenhang zwischen der geplanten Förderung vom April 2008 und dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung: „Im Frühjahr 2008 sollten die Vorhaben im Kitabereich zu 75 bzw. 50 Prozent gefördert werden, mit dem Konjunkturpaket 2009 zu 80 Prozent.“

Viele Kommunen hatten ihre Vorhaben bereits zu den alten Fördermodalitäten mit dem notwendigen Eigenanteil geplant. Jetzt soll die gleiche Summe mit eventuell 80 Prozent Förderung verteilt werden. „Damit“, argumentiert der Kreischef, „können weniger Kindertagesstätten im Landkreis modernisiert werden.“ Für den Jugendhilfeausschuss keine leichte Entscheidung? Die Mehrzahl der Mitglieder, darunter auch der Triebischtaler Bürgermeister Dieter Schneider, möchte an der geringeren Förderung festhalten, um mehr Vorhaben realisieren zu können. Ob das allerdings rechtskonform ist, bleibt vorerst offen.

Landrat Arndt Steinbach erwartet demnächst dazu eine endgültige Regelung. Ungeachtet dessen, zumal die Gesamtsumme feststeht, hat der Jugendhilfeausschuss die Prioritäten für die Förderung beschlossen. Somit sollen begonnene Maßnahmen in Priestewitz und Zabeltitz gefördert werden, gefolgt von der Einrichtung neuer Krippenplätze.

Die Stadt Nossen beispielsweise plant den kompletten Neubau einer Krippe. Eine weitsichtige Planung, denn ab August 2013 besteht in Deutschland ein Rechtsanspruch junger Eltern auf einen Krippenplatz für ihr Kind. Am Ende wurden zwei Förderlisten beschlossen und der Landrat beauftragt, nach Entscheidung durch die Staatsregierung das kleine oder das große Bauprogramm mit dem Unterausschuss Jugendhilfe zu beraten.

Aktuelles aus dem Landkreis

Verhaltensregeln im Wald

Im Jahr 2009 waren im Territorium des Landkreises Meißen bereits 9 Waldbrände zu verzeichnen mit einer Brandfläche von insgesamt 5, 5 ha. Besonders betroffen waren Waldgebiete im Raum Weinböhla, Moritzburg, Coswig; der letzte Waldbrand wurde in der Gävernitzer Heide festgestellt. Es entstand bisher ein Schaden von ca.35.000 Euro. In einigen Fällen kann Brandstiftung zumindestens vermutet werden. Waldbesitz aller Eigentumsarten wurde über Generationen gepflegt und unterhalten, ob aus öffentlichen oder privaten Mitteln. Wie wohl in keinen anderen Fall dient der Gebrauch des Eigentumes an Wald auch und gerade der Allgemeinheit – man denke an die vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes.

Daher sollte jeder Bürger eine gewisse Aufmerksamkeit walten lassen, ohne in allgemeines Misstrauen gegenüber anderen Waldbesuchern und Erholungssuchenden zu verfallen. Nur „nicht wegschauen“ unterbindet oft gesetzwidriges Verhalten. Unabhängig davon gelten normale, eigentlich selbstverständliche Verhaltensregeln für jeden Waldbesucher, um nicht Interessen anderer Mitbürger und Erholungssuchender mehr als vermeidbar zu beeinträchtigen.

Der Umgang mit offenem Feuer im Wald ist unabhängig von ausgerufenen Waldbrandwarnstufen ganzjährig verboten. Damit sind das Rauchen, das Grillen, das Zünden von Lagerfeuern oder die Inbetriebnahme von Skylaternen generell untersagt. Grundlage dafür ist das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (§15 SächsWaldG). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit hohen Bußgeldern durch die unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte geahndet. Offene Feuer dürfen nach § 15 SächsWaldG ebenso nicht am Wald (bis 100 Meter Abstand) entzündet werden. Ausnahmen können von den zuständigen unteren Forstbehörden genehmigt werden.

Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit Skylaternen (werden auch als Kong-Ming-Laternen, Wunschlaternen oder Himmelsfackeln bezeichnet und funktionieren wie ein Mini-Heißluftballon) in der Nähe von Wald geboten, da diese durch Wind unkontrolliert in benachbarte Waldbestände abgetrieben werden und so Waldbrände verursachen können.

Das Befahren nichtöffentlicher Waldwege mit Motorfahrzeugen ist ganzjährig nach § 11 SächsWaldG untersagt. Die trockene Bodenvegetation im Wald kann sich leicht entzünden und großflächige Waldbrände verursachen. Die Zufahrtswege zu den Waldgebieten sind generell nicht mit Fahrzeugen zu blockieren. Die Wege stellen die entscheidende Transportgrundlage für Feuerwehren, Rettungskräfte (bei Bränden oder Unfällen), Holzabfuhr und Arbeitskräfte dar.

Besondere Verhaltensregeln bei Waldbrandwarnstufe 3 und 4

In Gebieten mit den am stärksten gefährdeten nordsächsischen Kiefernwäldern wird bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr empfohlen, Waldgebiete zur eigenen Sicherheit zu meiden. Sollte eine Wanderung trotzdem durch den Wald führen, sollten die Hauptwege nicht verlassen werden.

Im Brandfall ist umgehend die Leitstelle der Feuerwehr (Telefon 112) zu informieren.

Tierischer Nachwuchs: Nur gucken – nicht anfassen

– Falsch verstandene Tierliebe bewirkt oft das Gegenteil –

Ob junge Hasen, Rehkitze oder Vogelkücken – ab Ende April verwandeln sich Feld und Flur in eine regelrechte Kinderstube. Das Kreisforstamt und die Untere Jagdbehörde bitten daher alle Naturfreunde und Spaziergänger um erhöhte Rücksichtnahme. In keinem Fall sollten Spaziergänger Jungtiere anfassen, das schreckt die Mutter ab und macht Kitz und Co. tatsächlich zu Waisen.

Uralte Instinkte sichern Hase und Reh das Überleben: Regungslos und nahezu geruchlos verharrt der gut getarnte Nachwuchs im hohen Gras. Nur zum Säugen erscheint die Mutter. Echte „Rabeltern“? Keineswegs, sondern optimaler Schutz vor Fressfeinden wie dem Fuchs. In Sachen Nachwuchspflege ist Tier eben nicht gleich Mensch.

Auch stöbernde Hunde können zur großen Gefahr werden. Hochträgliche Rehe sind bei weitem nicht mehr schnell genug, um erfolgreich vor ihnen flüchten zu können – Rehkitze, junge Hasen oder Vogelkücken

sind ebenfalls leichte Beute. Das Kreisforstamt und die Untere Jagdbehörde bitten daher alle Erholungssuchenden sich gerade in der Brut- und Setzzeit bis Ende Juni nur auf den ausgewiesenen Wegen aufzuhalten und Hunde, die nicht auf Zuruf oder Pfiff reagieren, anzuleinen. Dies gilt auch dort, wo kein Leinenzwang besteht.

Risikoreich für den Nachwuchs – auch für Bodenbrüter wie Kiebitz und Uferschnepfe – ist die jetzt anstehende Frühjahrsmahd. Die „Ducken- und Tarnen-Strategie“ schützt vor dem Fuchs aber nicht vor dem Kreiselmäher. Um die Verluste bei der Mahd zu minimieren, arbeiten Jäger eng mit den Landwirten zusammen. Mit ausgebildeten Jagdhunden suchen sie kurz vor der Mahd die Flächen ab und bringen Jungtiere in Sicherheit.

Zusätzlich platzieren die Jäger am Abend vor der Mahd flatternde Müllsäcke, Blinklichter oder lärmende Radios auf den Wiesen. Irritiert zieht das Muttertier mit seinem Nachwuchs ab und überlässt buchstäblich dem Menschen das Feld. Das Kreisforstamt und die Untere Jagdbehörde im Landratsamt appellieren daher an die Landwirte, den Jägern vor Ort die Mahdtermine rechtzeitig mitzuteilen. Das Mähen selbst sollte von innen nach außen erfolgen. So wird das Wild nicht langsam eingekreist, sondern kann durch das noch stehende Gras fliehen.

Straßenbau zwischen Dresden und Meißen

Wie geht es weiter mit dem Bau an Bundes- und Staatsstraßen zwischen Meißen und Dresden? Diese Frage wird Landrat Arndt Steinbach vor allem seit der Landkreisfusion im Jahr 2008 immer wieder gestellt.

Seit dieser Zeit verantwortet der Landkreis Meißen die Unterhaltung auch der Bundes- und Staatsstraßen. „Nicht jedoch deren Investitionen“, betont Arndt Steinbach und verweist auf einen Brief der Staatsregierung. Auf Nachfrage des Landrates zum Planungsstand wichtiger Straßenbauvorhaben rund um Meißen, Coswig und Radebeul kam aus Dresden eine detaillierte Antwort. Sachsens Minister für Wirtschaft und Arbeit Thomas Jurk schreibt im Zusammenhang mit dem Abschluss der Hauptarbeiten an der Elbbrücke B 6 in Niederwartha, dass sich aufgrund des besseren Hochwasserschutzes der Zeitrahmen verschiebe.

Für den 2. Bauabschnitt von der Querspange Naundorf bis zur Kötitzer Straße wird das Baurecht in diesen Wochen erwartet, ebenso erfolgt der Antrag für das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt von der Kötitzer Straße bis zur S 82. Im nächsten Jahr soll die Planfeststellung für den 3. Abschnitt von der B 82 bis zur Kreisstraße 8015 beantragt werden.

Auch für den Ausbau der Staatsstraße S 80 und S 81 südlich vom Auer gibt es grünes Licht. Da aufgrund neuer EU-Richtlinien zum Umweltschutz die Planung mehr Zeit beansprucht, soll die Behörde personell erweitert werden. Dazu Landrat Arndt Steinbach: „Weniger Bürokratie wäre besser, aber auf die EU haben wir wenig Einfluss. Somit ist die Absicht, die Planfeststellungsbehörde personell zu verstärken, sehr sinnvoll. Schließlich darf der Straßenbau nicht zum Jahrhundertprojekt werden.“

Für die Verlegung der B6 werden aktuell verschiedene Varianten in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geprüft.

Die Verknüpfung des Straßennetzes zwischen der Landeshauptstadt und dem Umland hat nach Aussage von Minister Jurk für die Staatsregierung eine hohe Priorität. Landrat Arndt Steinbach hofft, dass auch die Infrastrukturprobleme im Kontext mit der B 169 und der B 98 rund um Riesa bzw. Großenhain „ohne weitere Verzögerungen gelöst werden. Wir brauchen endlich eine moderne Infrastruktur, die Wirtschaft und Umwelt gerecht wird.“

JUBILÄEN

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zur Eisernen Hochzeit

Ehepaar Gertraud und Herbert Stübner aus Radeburg am 6. Mai

zur Diamantenen Hochzeit

Ehepaar Marie Elisabeth Ingeborg und Alfred Georg Stanzick aus Weinböhla am 30. April

Ehepaar Irene und Erhard Kaufmann aus Rüsseina am 7. Mai

Ehepaar Ilse und Fritz Keßler aus Riesa am 7. Mai

Ehepaar Erna Ursula und Helmut Herbert Zieger aus Weinböhla am 14. Mai

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Ingrid und Klaus Käseberg aus Meißen am 2. Mai

Ehepaar Hedwig Elisabeth und Eberhard Johannes Mögel aus Weinböhla am 2. Mai

Ehepaar Alice und Kurt Michael aus Prausitz am 7. Mai

zum 102. Geburtstag

Herrn Otto Elschner aus Riesa am 11. Mai

zum 101. Geburtstag

Frau Hedwig Thiele aus Lommatzsch am 8. Mai

zum 100. Geburtstag

Frau Lina Kunze aus Röhrsdorf am 10. Mai

zum 95. Geburtstag

Frau Martha Fabian aus Riesa am 1. Mai

Frau Charlotte Glätte aus Radebeul am 1. Mai

Frau Elli Voigt aus Radebeul am 2. Mai

Frau Margarete Köhler aus Radebeul am 5. Mai

Herrn Hugo Uhlmann aus Polenz am 11. Mai

Frau Johanna Braun aus Weinböhla am 12. Mai

zum 90. Geburtstag

Herrn Herbert Sommer aus Althirschstein am 24. April

Herrn Johannes Schneider aus Nossen am 30. April

Frau Elisabeth Pietsch aus Riesa am 4. Mai

Frau Elfriede Flache aus Riesa am 5. Mai

Frau Susanne Müller aus Niederau am 9. Mai

Frau Erika Kattner aus Riesa am 10. Mai

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Tipps, Termine und Vereine

Sprint Orientierungslauf in der Altstadt von Meißen

Die Abteilung Orientierungslauf vom Postsportverein Dresden e.V. ist in diesem Jahr Ausrichter eines Orientierungslaufwochenendes in Meißen und Umgebung. Am 9. Mai wird die historische Meißener Innenstadt zum Wettkampfgelände für ca. 500 Orientierungsläufer, die zur Deutschen Meisterschaft über die Sprint-Distanz an den Start gehen. Dabei absolviert jeder Läufer eine Reihe von Kontrollposten auf seiner Laufkarte, die Routenwahl dazwischen bleibt jedem selbst überlassen.

Auf dem Theaterplatz in Meißen können die Wettkämpfer beim Start und Zieleinlauf angefeuert werden. Ab 16.30 Uhr beginnt der Wettkampf, die Favoriten in der Hauptklasse starten gegen 17.30 Uhr. Die Läufer werden dann auf verschiedenen Strecken kreuz und quer durch die Altstadt strömen um so schnell wie möglich Ihre Kontrollposten abzulaufen.

Während des gesamten Nachmittags wird es einen Jedermann-Lauf für Interessierte geben. Eingeladen sind Kinder, Familien und Sportbegeisterte zu einem kleinen Orientierungslauf rund um den Theaterplatz. Um daran teilzunehmen, genügt eine Anmeldung direkt vor Ort.

Nach der Siegerehrung findet im Waldbad Oberau die Meisterschaftsfeier statt und am Sonntag wird im angrenzenden Wald ein Wettkampf zur Bundesrangliste ausgetragen. Auch dort sind interessierte Sportler herzlich willkommen, vielleicht lässt sich ja der eine oder andere vom Fieber dieses „intelligenten Laufsports“ anstecken?

Weitere Informationen unter www.ol-psv-dd.de

Anmeldeformalitäten zum Seifenkistenrennen

„Großer Preis von Meißen“ beachten!

Die Rotarier weisen darauf hin, dass zur Teilnahme am Seifenkistenrennen „Großer Preis von Meißen“ die Anmeldeformalitäten beachtet werden müssen. Das Rennen findet **Sonntag, den 7. Juni 2009**, auf der Jägerstraße in Meißen statt. Teilnehmen kann jeder, der die in der Rennausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllt und sich ordentlich anmeldet. Dazu muss das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular abgegeben werden.

Das Formular ist beim Rotary-Club (Bahnhofstraße 1, 01662 Meißen) oder im Internet erhältlich (www.rotary-meissen.de – dort das Schaltfeld „Projekte“ anklicken). Minderjährige benötigen die Unterschrift der Eltern. Die Anmeldung soll bis zum 27. Mai 2009 erfolgen. Bei verspäteter Anmeldung ist unbedingt eine Rücksprache mit dem Veranstalter erforderlich (Telefon 03521/41190).

Angetreten wird wieder in vier Formelklassen in den Altersgruppen von 8–12, von 10–16 sowie ab 16 Lebensjahren. Auch Mannschaften mit bis zu fünf Fahrern können antreten. Alles Nähere ergibt sich aus der Rennausschreibung.

Die Sieger machen in diesem Jahr mit den Rotariern eine Tagestour nach Brandenburg in die tropische Urlaubswelt „Tropical-Island“. Für die Zweit- und Drittplazierten gibt es Freikarten des Meißner Erlebnisbades „Wellenspiel“ und des Kinos „Cinestar“. Alle Plazierten erhalten ein Sparkonto der Kreis Sparkasse. Außerdem gibt es Sonderpreise für die originellste Seifenkiste, die schönste Seifenkiste und für Tapferkeit.

Weitere Hinweise enthält das Heft zum Rennen mit dem diesjährigen Seifenkisten-Comic. Das Heft gelangt auch an fast alle Schulen zur Verteilung. Die Rennausschreibung mit den Bautipps kann außerdem von der Netzseite des Veranstalters heruntergeladen werden oder während der Geschäftszeiten abgeholt werden, auch ein Anruf ist möglich: Rotary Meißen Gemeindendienst e.V.

Über: Rechtsanwälte Lenga, Wähling und Partner Bahnhofstr. 1, Meißen, Telefon: 03521/41190

Tipps, Termine und Vereine

26. Volkswandertag



Am **9. Mai ist 9.30 Uhr** vor der Geschäftsstelle der Volksbank/Raiffeisenbank in Meißen, Hahnemannsplatz, Start zum 26. Volkswandertag. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die 9 Kilometer lange Strecke führt über die Altstadtbrücke zum Winterhafen und weiter über die Etappen Elblandklinik, Nassau, Zaschendorf, Großhügelstraße zum Ziel, der Wohnstätte Fürstenberg an der Max-Dietel-Straße 22.

Für kostenlosen Imbiss, Getränke sowie einige Überraschungen ist gesorgt.

Wer das Ziel erreicht, erhält den „Wander-Euro“ als Anerkennung.

Tipps, Termine und Vereine

**Extreme
im Kunstverein Meißen**

Konrad Henker zeigt Radierungen vom 10. Mai bis 14. Juni 2009 im Kunstverein Meißen.

Alpine Landschaften, schroffe Felsformationen, schmelzende Gletscher – Motive, die Henker in eindrucksvollen Radierungen festhält. Seine großformatigen Arbeiten vereinen das aus der Nähe beobachtete Detail mit dem grandiosen Panorama in der Ferne. Seine Bilder sind ein sachlicher Spiegel der Hochgebirgslandschaft und zeigen ebenfalls die Suche nach künstlerischen Linien und Formen.

Henker studierte in Dresden u. a. bei Siegfried Klotz und Wolfram Hänsch. Nach zwei Jahren Meisterstudien bei Ralf Kerbach lebt und arbeitet Konrad Henker als freischaffender Künstler in Dresden. Arbeitsaufenthalte führten ihn in die Bergwelt Japans, auf die Lofoten und immer wieder in die Alpen, abgeschnitten von der Außenwelt in 3000 Metern Höhe. Mehrere Wochen arbeitet er dort unter dem direkten Eindruck der gewaltigen Kulisse, denn in dieser Einsamkeit ist konzentriertes Arbeiten möglich wie nirgendwo sonst.

Zur Einführung anlässlich der Eröffnung am 10. Mai um 11.00 Uhr im Bennohaus spricht Mathias Wagner von der Galerie Neue Meister Dresden über und mit dem Künstler.



**Jugendkunstschule
des Landkreises Meißen e.V.**

Die Jugendkunstschule veranstaltet jeden Dienstag 18:00 bis 20:00 Uhr in Meißen einen Kurs für Design. Der Kurs vermittelt den Teilnehmern Grundlagenwissen in den Bereichen visuelle Gestaltung und Darstellung. Der Teilnehmer lernt die Raum – Körper Vorstellung zu erweitern und zu entwickeln.

Auf Körper und Fläche bezogene Materialstudien (Frottage, Collage, Assemblage) werden ergänzt durch Farbenlehre und Farbstudien. Mit ausgewählten Materialien werden das dreidimensionale Gestalten und die Möglichkeiten der Körperverformung und Objektgestaltung geübt. Dabei wird die individuelle Gestaltabsicht der Kursteilnehmer gefördert und weiterentwickelt. Die Auseinandersetzung mit Maßverhältnissen, Kontrastverhältnissen und Bewegungsabläufen, als Aspekte elementarer Gestaltungsvorgänge, führt zu einem zunehmend differenzierten Wahrnehmungs- und Darstellungsvermögen.

Folgende Bestandteile bilden die Basis für eine umfassende und zielgerichtete Ausbildung der künstlerischen Grundlagen:

- Konstruktives Zeichnen als Durchdringung vorgestellter Körper – Raum – Beziehungen
- Zeichnen als einfaches und erweitertes Naturstudium
- Grundlagen in Formen und Farbenlehre und in den elementaren Darstellungstechniken
- Dreidimensionales plastisches Gestalten
- Übungen zur Schulung des konzeptionellen und projektorientierten Denkens und Handelns

Der Kurs ist konzipiert als Berufsvorbereitung für kunsthandwerkliche und künstlerische Berufe, auch für die Vorbereitung auf Eignungsprüfungen an Berufsfachschulen der Fachrichtungen Medien- Grafik- und Kommunikationsdesign.

Dazu gehört z. B. das Berufsbild Gestaltungstechnischer Assistent. Ziel des Kurses ist aber auch die Vorbereitung für Eignungstests mit „Mappenbetreuung“ für Bewerbungen an Fach- und Hochschulen der Fachrichtungen Kunst, Architektur, Produktdesign, Modedesign, Kommunikationsdesign.

Jugendkunstschule des Landkreises Meißen e.V.
Niederauer Str. 8, 01662 Meißen,
Büro Telefon: 03521/731193,-94; Fax: 03521/731195
www.jugendkunstschule-meissen.de

Frühlingsspaziergang

Am **9. Mai 2009** findet in der Zeit von 9.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr wieder der traditionelle Frühlingsspaziergang „Neuhirschstein – Sehen und Erleben – Natur pur“ statt, an dem der Justizminister Mackenrot teilnehmen wird. Treffpunkt ist der Parkplatz am Ortseingang von Neuhirschstein. Es beginnt dann eine Rundwanderung über Bahra (Anger) – Hoher Rain über Althirschstein (Ziegelei) und zurück zum Park in Neuhirschstein. Durch die Erlebniswanderung führt Herr Barth aus Neuhirschstein.

Meißner Stadtspaziergänge

Freitag, 15.05., 20:00 Uhr: Sta(d)tt – Geschichte(n) und – Gesänge – Unterwegs mit „Stadtschreiberin“ und Stadtmusikant

Was die Tochter des Stadtschreibers George Claus so alles aus den Schriften und Archiven kopiert hat und zum Besten gibt, ist mitunter interessanter und amüsanter als die Zeitung. Musikalisch kommentiert vom Klampfe spielenden Musicus. Historisch belegt sind die Texte. – Doch ob es die „Stadtschreiberin Irene“ wirklich gab? Wer weiß...? Treffpunkt: Platz hinter der Meißner Frauenkirche

Samstag, 23.05., 17:00 Uhr: Meißner Weinprobierspaziergang

Meißner Wein ist in Sachsen bekannt. Aber wussten Sie schon, dass er auch mitten in der Stadt wächst? Vom Schauweinberg bis in Hof- und Kellerschänken führt dieser Spaziergang am frühen Abend. Doch Vorsicht, es kann spät werden! Treffpunkt: Schauweinberg, Am Steinberg, Nähe Porzellanmanufaktur

Freitag, 29.05., 21:00 Uhr: „Hört Ihr Leute, lasst Euch sagen...“ – Meißen bei Nacht

Wir begleiten den Meißner Nachtwächter und die Türmerin auf ihrem Rundgang durchs abendliche Meißen. Im Dämmerlicht erscheint manches längs der Stufen, Steige und Gässchen dieser Stadt anders und ungewohnt. Manch Neues, was wir hier entdecken, ist unseren Begleitern wohlbekannt. Manch schaurige Geschichte wird heut Abend die Runde gehen und vor Überraschungen ist keiner gefeit. Mit dabei: Meißner Stadtmusikanten und ab und an ein Gläschen Meißner Wein.

Treffpunkt: Platz hinter der Meißner Frauenkirche

Gedenkveranstaltung am 8. Mai

Der Verband der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten im Freistaat Sachsen e. V., Kreisverband Meißen, lädt für Freitag, 8. Mai, ab 10.00 Uhr zu einer Gedenkveranstaltung am Ehrenmal für Angehörige der Roten Armee in Meißen Zscheila ein. Mit der Niederlegung von Blumen und Gebinden soll anlässlich des Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges an Millionen tote, verwundete und vermisste Menschen erinnert und der Opfer gedacht werden.

ANZEIGE



GrünPflegeService

Falk Krasulsky

Hauptstraße 63 • 01665 Taubenheim
Tel.: 035245 / 70174 • Fax: 035245 / 72711
Funk: 0173 / 3868794

Unser Leistungsangebot:

- Grün- und Friedhofspflege / Graböffnungsdienst
- Gartengestaltung und Bepflanzung
- Baumschnitt, Baumfällung
- Pflasterarbeiten (Natur/Beton)
- Erdarbeiten/Zaubau
- Kommunaldienste, z.B. Straßenrandgrünpflege
- Sinkkastenreinigung - Gully, Winterdienst
- Abfallentsorgung / Containerdienst 1-34 m³
- Kleintransporte





Diese Verlagssonderveröffentlichung erscheint im Amtsblatt des Landkreises Meißen

Baumschule Kirschner – Pflanzen gewachsen in Sachsen

Im Oktober 1996 gründete Karsten Kirschner in Folbern bei Großenhain seine Baumschule. Neben der Anzucht von Laub- und Nadelgehölzen, Bodendeckern war von Anfang an auch der Verkauf der Pflanze im elterlichen Hof mit Fachberatung sehr gefragt. Als dieser zu klein wurde, siedelte man im Jahr 2002 auf den neu errichteten Pflanzenmarkt um. Von den anfänglichen Null Mitarbeitern, stieg die Zahl auf derzeit 4 Mitarbeiter und einen Lehrling an. Auf der nun fast 400 qm großen Verkaufsfläche werden mehrere tausend verschiedene, aus einem Großteil selbst angezogener frischer Qualitätspflanzen angeboten. Somit sind Pflanzen von A bis Z im Angebot, z. B. Aronia, Heidelbeeren, pilzfester - kernloser Wein, Himbeeren, Heckenpflanzen, Bodendecker, Hausbäume aber auch neue Gehölze wie Vitalbeere, Maibeere, Cranbeery ... die in der eigenen, 6000 qm großen Baumschule kultiviert werden. Desweiteren erhalten die Kunden weitere frische und qualitativ hochwertige Produkte von sächsischen Gärtnereien und Baumschulen in unserem Verkauf, so unter anderem Obstgehölze, Rosen, Gemüsepflanzen, Stauden, Beet- und Balkonpflanzen, Forstpflanzen sowie Weihnachtsbäume. Dünger, Erde, Baumpfähle und Pflanzenschutzmittel runden das Sortiment ab. Die Kunden schätzen die Vielfalt und Frische des Angebotes und nehmen dafür auch gern längere Anfahrtswege, zum Beispiel Ortrand, Riesa, Meißen und Elsterwerda in Kauf. Gern begrüßen wir Sie in unserer Baumschule zu einem Besuch, sollten Sie Fragen oder Probleme zur Sortenwahl, Schnittmaßnahmen oder Gartengestaltung haben oder möchten Sie Pflanzen kaufen, so berät Sie unser erfahrenes Verkaufsteam gern.



FOTO CHRISTOPH OPITZ

Bis bald bei uns – Ihre Baumschule Kirschner aus Folbern bei Großenhain

Ein Besuch lohnt sich immer!

Baumschule Karsten Kirschner

Königsbrücker Straße 1b - 01558 Großenhain, OT Folbern
 Verkauf: Tel.: (03522) 52 38 23 - Fax: (03522) 37 161 - Fu.-Tel: 0174 / 9 20 90 80

Ostrauer Speisekartoffeln

- ganzjährig Angebot an Speise- und Futterkartoffeln
- Saisonal Futterrüben und -möhren
- großes Angebot an Futtermitteln aus eigener Produktion

Agrar AG Ostrau
 04749 Ostrau · Mügelner Straße 41c · Abt. Landhof
 Telefon 03 43 24/2 13 15

HIER GEHT'S UM DIE

WURST

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung! Wellfleisch und Wurstbrühe zur Wintersaison.
 Eigene Hausmarken: „Forberger Gutskorn“ und „Forberger Kräuter“.
 Verkauf ab Hof in Forberge für Großabnehmer möglich.

FRISCH-FLEISCH-FORBERGE GMBH
 Forberger Ring 10 a · 01616 Strehla / OT Forberge Tel 03525 / 73 39 10 · Fax 73 39 18

UNSERE FILIALEN: RIESA · ZEITHAIN · STREHLA · STAUCHITZ

Heute im Blickpunkt ...

Direktvermarkter der Region

Diese Verlagssonderveröffentlichung erscheint im Amtsblatt des Landkreises Meißen



Spargelhof Ponickau GmbH

Finkenmühlenweg 2 * 01561 Ponickau



**Spargel
Erdbeeren
Himbeeren
Heidelbeeren
Kürbisse**

www.dresdner-erlebnisplantagen.de



*Gärtnerei
Hübner GbR*

**Garten-und
Landschaftsbau
Gebr. Hübner GbR**

- ✿ Schnittblumen
- ✿ Beet-und Balkonpflanzen
und Trauerbinderei
- ✿ Gemüse aus eigener Produktion
- Planung, Gestaltung und
Pflege von Höfen und Gärten
- Pflasterarbeiten, Bagger-und
Transportarbeiten

Liegaer Straße 8 • 01561 Schönfeld • Tel. 03 52 48/ 8 12 83

Anzeigen



Handwerker Ihrer Region

Diese Verlagssonderveröffentlichung erscheint im Amtsblatt des Landkreises Meißen

Bauhof **Trentzsch**
BAUSTOFFE & GARTENBEDARF

Bestellshop:



Welxander Str. 3 A · 01561 Thiendorf · Tel. 035248/2 27 37

Elektroinstallation

Elektroinstallation G. Naumann
01561 Thiendorf
OT Welxande, Str. der MTS 1

Tel. (035248) 82555, Fax 82682

Ihr Elektrofachbetrieb vor Ort.



G. Naumann

MEISTERBETRIEB
Adam HEIZUNGS- & SANITÄRBAU

- Öl- und Gasanlagen
- Holzfeuerungsanlagen
- Solar und Wärmepumpen
- Sanitär und Badausstattung

Bergweg 6 · 01561 Thiendorf
Telefon: 035248/22776 · Fax: 035248/22949
eMail: hs-adam@freenet.de

24-Std.-Service: 0172 913 38 45



**Gunter Menzel
Dachdeckermeister**

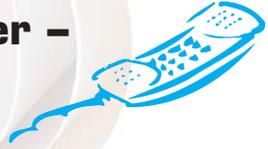
Dachdeckerarbeiten · Trockenbau · Einbau genormter Baufertigteile

Liegaer Straße 3
01561 Thiendorf · OT Welxande
Tel.: 03 52 48/22 52 17 · Fax: 03 52 48/22 52 18
Funk: 01 51/15 37 41 01
e-mail: Dach-Menzel@web.de

RIEDEL

Verlag & Druck KG

**Ihr Anzeigenberater –
Joachim Hippert
0178/888 02 84**



Raumausstatter Jörg Seidel

Hauptstraße 20 · 01561 Thiendorf OT Ponickau
Tel.: (035755) 55277
Funk: (0172) 7945900

Gardinen Sonnenschutz Bodenbeläge Polstern
Internet: www.raumausstatter-joerg-seidel.de

STEINE UND ERDEN

Verarbeitungsgesellschaft mbH



Sande • Erde • Kiese • Deponie
*Ab sofort: unsere Beton-Mischanlage
für kleine Mengen.....*



**In Thiendorf erhältlich:
Fertigbeton schon ab 0,15 m³**

An der Auobahn 1 · 01561 Thiendorf
Tel. (03 52 48) 8 27 17 · Fax: (03 52 48) 8 27 18

**Lampertswalder
DACHDECKER GmbH**

Ortrander Straße 11
01561 Lampertswalde
Tel.: (03 52 48) 81487
lampertswalderdachdecker@t-online.de
www.dachdecker-ostsachsen.de

VELUX®

**Zeigen Sie
der Hitze die
kalte Schulter!**

Natürliches Raumklima
mit Elektro-Fenstern
und -Rollläden von VELUX –
auch solarbetrieben.

**40 €*
zurück
1.5.-31.8.09**

* 40 € Einbauszuschuss beim Kauf von VELUX
Elektro-Fenstern und -Rollläden und Einbau
durch einen Dachhandwerker

- STEIL- UND
FLACHDÄCHER**
- DACHKLEMPNEREI
- DACHSTÜHLE UND
CARPORTS
- MATERIALLIEFERUNG
(DACH UND ZIMMEREI)
- KRANVERMIETUNG
FÜR DACH,
UND BAUMSCHNITT

FARB-Anzeigen fallen auf ...
Anzeigentelefon: (03722) 50 20 00

RIEDEL
Verlag & Druck KG



MÖBIUS BUS

Informationen MO - FR von 09.00 - 18.00 Uhr unter 0351/4841690 oder in Ihrem Reisebüro!

Saisonabschlussfahrt vom 04. - 09.10. 09 Frische Luft in Ostfriesland

Reiseverlauf

Sonntag, 04.10.09

Anreise, Zimmerbezug in unserem Hotel in Sande bei Wilhelmshaven, Abendessen

Montag, 05.10.09

Frühstück, Stadtrundfahrt Wilhelmshaven, Rundfahrt Nordseeküste mit den Seehundbänken und Reiseleitung, Abendessen im Hotel

Dienstag, 06.10.09

Frühstück, Fahrt nach Groningen (Niederlande) zum großen Einkaufsmarkt, nachmittags Hafensrundfahrt (Schiff) in Emden, Abendessen im Hotel

Mittwoch, 07.10.09

Frühstück, Fahrt nach Langeoog (Nordfries.Insel) Schiffsüberfahrt und Kutschfahrt auf Langeoog mit örtlicher Reiseleitung, Abendessen im Hotel

Donnerstag, 08.10.09

Frühstück, Fahrt nach Ammerland und Wiesmoor mit Besichtigung der Gärtnerei und Blumenhalle

Freitag, 09.10.09

Frühstück und Heimreise

Unsere Leistungen:

Busfahrt, Reiseleitung, 5x Übernachtung mit Halbpension, Stadtrundfahrt Wilhelmshaven, Schifffahrt zu den Seehundbänken, Marktbesuch Groningen (Niederlande), Hafensrundfahrt Emden, Schifffahrt auf Langeoog mit Kutschfahrt, Ammerlandfahrt, Eintritt Blumenhalle & Gärtnerei Wiesmoor, Friesisches Teeseminar, Musik- und Tanzabend, freie Nutzung der hauseigenen Sauna und des Schwimmbades

Zuschläge:

Einzelzimmer: 65,00 € p.P.

Haustürtransfer: 20,00 € p.P.

Abfahrten:

06:50 Uhr > Dresden, Bhf. Neustadt

07:20 Uhr > Freital, Bhf. Deuben

07:45 Uhr > Wilsdruff, Markt

08:10 Uhr > Siebenlehn, Shell Tankstelle

oder ganz bequem ab der Haustür (siehe Zuschlag)

nur 444,- € p.P.

Saisonabschlussfahrt vom 12. - 16.10. 09 Goldner Herbst im Salzkammergut

Reiseverlauf

Montag, 12.10.09

Anreise in das Salzkammergut, Zimmerbezug, Abendessen

Dienstag, 13.10.09

Frühstück, ganztägige Rundfahrt durch das Dachsteingebirge mit Reiseleitung, Abendessen

Mittwoch, 14.10.09

Frühstück, Ausflug Bad Ischl mit Kaiservilla, Schifffahrt auf dem Wolfgangsee, Freizeit und Abendessen

Donnerstag, 15.10.09

Frühstück, 5 - Seen - Rundfahrt mit Traunsee & Besuch des Schlosshotels in Orth, Abendessen im Hotel

Freitag, 16.10.09

Frühstück und Heimreise

Unsere Leistungen:

Busfahrt, Reiseleitung, 4x Übernachtung mit Halbpension, Begrüßungsgetränk, Rundfahrt Dachsteingebirge, Ausflug Bad Ischl mit Kaiservilla, Schifffahrt auf dem Wolfgangsee, 5 Seenrundfahrt mit Traunsee und Besuch des Schlosshotels in Orth mit Führung

Zuschläge:

Einzelzimmer: 28,00 € p.P.

Haustürtransfer: 20,00 € p.P.

Abfahrten:

06:20 Uhr > Dresden Bhf. Neustadt

06:40 Uhr > Freital Bhf. Deuben

07:00 Uhr > Wilsdruff Markt

07:20 Uhr > Siebenlehn Shell Tankstelle

oder ganz bequem ab der Haustür (siehe Zuschlag)

nur 379,- € p.P.

Buchung & Beratung in:

Wilsdruff	A & C Reisecenter	035204/47970	Kurort Hartha	APEX Reisen	035203/30083
Nossen	Reisebüro Rupprecht	035242/68456	Höckendorf	APEX Reisen	035055/69066
Gruna / Nossen	Reisebüro Glöckner	035242/71985	Krejscha	Reisebüro Unger	035206/22088
Meißen	Harmony - Reiseagentur	03521/494759	Pesterwitz	Reisebüro Reisezeit	0351/6555333
Meißen	Reisebüro Berger	03521/453176	Freital	Ihr Urlaubsparadies	0351/6499555
Tharandt	Reiseaparadies	035203/30013	Freital	Reise Eck	0351/6491013

Anzeigen



Diese Verlags Sonderveröffentlichung erscheint im Amtsblatt des Landkreises Meißen

Heizungsbau Hesse
 INSTALLATION VON HEIZUNGS- UND SANITÄRANLAGEN

Gasheizung Ölheizung
 Solar Sanitär
 Holzheizung Wärmepumpe

Falk Hesse GmbH Hauptstr. 11a · 01561 Tauscha
 Tel.: (035755) 5 28 66 Haag 6 · 01990 Ortrand
 Tel.: (035240) 7 25 13 Fax: (035755) 5 58 24

STW – BAU

Straßen-, Tief- und Wegebau

Tiefbauarbeiten Pflasterarbeiten
 Außenanlagen
 Steinsetzarbeiten Natursteinarbeiten

Daniel Hausdorf Hauptstr. 11a · 01561 Tauscha
 Tel.: 01 73/5 66 75 03 Haag 6 · 01990 Ortrand
 Tel.: (03 52 40) 7 25 13 Fax: (035755) 5 58 24

© Tim Heinrichs-Noth/pixelio.de

RIEDEL
 Verlag & Druck KG

**Anzeigetelefon:
 03722/502000**

Karten in allen Filialen der Sparkasse ab 15. Mai erhältlich.

Die große Nacht der **Goldenen 20er**
 auf Schloss Wackerbarth

**Sparkassengala 2009
 27. August 2009**

MODERIERT VON REINHARD MIRMSEKER

Einlass: 18:30 Uhr | Beginn: 19:30 Uhr

BERLIN COMEDIAN HARMONISTS
 UND DIE DRESDNER SALONDAMEN

CMYK

Volksbank Raiffeisenbank Meissen Großenhain eG

Volksbank Raiffeisenbank Meissen Großenhain eG legt erfolgreichen Jahresabschluss vor



Vorstandsmitglied Claus-Michael Zwiebel

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2008 konnte die Volksbank Raiffeisenbank Meissen Großenhain eG erneut ein erfolgreiches Resümee ziehen.

In einem besonders durch die Finanzmarktkrise ausgelösten, schwierigen wirtschaftlichen Umfeld sei es gelungen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und die Stärken der genossenschaftliche Bank fokussiert auszubauen.

So konnte im vergangenen Jahr das Vertrauen von mehr als 2050 neuen Kunden gewonnen werden. Gleichzeitig wurden die Kundeneinlagen und vor allem das Kreditgeschäft deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Während sich die

bilanziellen Kundeneinlagen um 4 % oder 10 Mio. EUR auf 260 Mio. EUR erhöht haben, ist das bilanzielle Kundenkreditvolumen um 19,8 % oder um 23 Mio. EUR auf 139 Mio. EUR gestiegen. Insgesamt ist das betreute Kundenvolumen im Geschäftsjahr 2008 um 15 Mio. auf 587 Mio EUR angewachsen. Dies zeigt deutlich die Vorteile des genossenschaftlichen Geschäftsmodells auch in stürmischen Zeiten.

In 2008 stieg die Bilanzsumme um 8,25 % auf 328 Mio. EUR. Das Betriebsergebnis vor Bewertung erreichte mit 1,21 % der durchschnittlichen Bilanzsumme erneut einen hervorragenden Wert und die Bank liegt damit erneut über dem Durchschnitt aller sächsischen Volks- und Raiffeisenbanken.

Die Volksbank Raiffeisenbank Meissen Großenhain eG hat sich trotz der Finanzmarktkrise als Anker der Stabilität erwiesen. Neben dem 100-prozentigen Schutz der Kundeneinlagen konnte auch der Mittelstand weiterhin auf gute Finanzierungsmöglichkeiten bei der genossenschaftlichen Bank setzen. Denn das Kreditgeschäft finanziert die Genossenschaftsbank vor allem über Einlagen aus der Region. Dank dieser Geschäftspolitik verfügt das Meißner Kreditinstitut über ein gut ausgestattetes Eigenkapitalpolster, das auch in schwierigen Zeiten die Kreditvergabe an den Mittelstand und Privatpersonen ermöglicht. „Im vergangenen Jahr haben wir Kredite im Volumen von knapp 50 Mio. Euro vergeben. Das sind nochmal ca. 10 Mio. bzw. 25 % mehr als im Vorjahr“, unterstreicht Claus-Michael Zwiebel die Kontinuität, mit der die Bank den Mittelstand finanziert. Weiterhin wurde der Bank auch in 2008 durch den TÜV bereits das dritte Mal in Folge die Kompetenz in der Baufinanzierungsberatung mit einem Prüfsiegel bestätigt. „Mit unserem Bankgeschäft stehen wir mit beiden Füßen auf dem Boden: Wir kennen die Wirtschaft vor Ort, unsere Kunden und unsere Produkte. Von Subprime-Produkten haben wir stets die Finger gelassen, weil sie nicht zu unserer Geschäftspolitik passen. Für die Bank zählt eine langfristige Geschäftsbeziehung zu den Mitgliedern und Kunden. Das bestätigt auch die Steigerung des Geschäftsguthabens der Bankteilhaber um 12,15 % auf 7.714 TEUR. Aufgrund der guten Entwicklung werden Vorstand und Aufsichtsrat der Generalversammlung die Zahlung einer attraktiven Dividende in Höhe von 4,5 % auf die Geschäftsguthaben vorschlagen.

Mit einem erweiterten Dienstleistungskonzept „Paketeria-Post“ im Kundenbereich bietet die Volksbank Raiffeisenbank Meissen Großenhain eG seit August 2008 zusätzliche Dienstleistungen an. Neben der Erweiterung des 24-Stunden-Bargeldservice auch für Firmenkunden werden in den Geschäftsstellen nun auch Post- und Paketdienstleistungen (weltweiter Versand) mit Preisvorteilen für Firmen- und Privatkunden angeboten. Dazu sind an bzw. in den Selbstbedienungsbereichen gesonderte Briefkästen, eine 24-Stunden-Paketbox und Briefmarkenautomaten installiert. In vier Betreuungszentren des Kreditinstitutes wurden hierfür zusätzliche Paketeria-Post-Shops (Meissen, Großenhain, Coswig, Radeberg) mit erweiterten Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.30–18.00 und Samstag 8.30–12.30) geschaffen. So hat die Bank seit dem Start bis zum Jahresende 2008 bereits 65.000 Briefe und mehr als 5.500 Pakete von ihren Kunden angenommen sowie ca. 70.000 Briefmarken verkauft. Für den Brieftransport wurden Briefmarken mit regionalen Motiven aus den Einzugsgebieten aller Geschäftsstellen geschaffen, um die Verbundenheit mit der Region zu dokumentieren und diese weiter bekannt zu machen. Die Briefmarken der Paketeria-Post sind hier bereits ab 0,45 EUR und für gewerbliche Kunden sogar ab 0,38 EUR (netto) erhältlich. Zusätzliche Dienstleistungen wie Internet-Terminal, Online-Apotheke, Strombörse, Copy- bzw. Printservice, Tinten- und Tonerbefüllung sind ebenfalls möglich. So kann ein Bankbesuch künftig eine Reihe anderer Wege, den einen oder anderen Euro, die teilweise umständliche Parkplatzsuche sowie Parkplatzgebühren

sparen helfen. „Mit diesem zukunftsorientierten und innovativen Konzept wollen wir mit den attraktiveren Filialstandorten auch weiterhin in der Fläche präsent bleiben, Arbeitsplätze in der Region sichern und neue Arbeitsplätze schaffen sowie unsere Position als Bankdienstleister mit einem weiteren Plus an Kundennähe vor Ort stärken“, so der Vorstand der Bank.

In 2008 wurden 10 Geschäftsstellen dafür umgebaut. Für die Geschäftsstellen Ottendorf-Okrilla und Coswig sollen die Investitionen in 2009 abgeschlossen werden, um damit auch in dieser Region, in der die Bank seit mehr als 150 Jahre präsent ist, das Mehrwertkonzept umsetzen zu können.

Mit Abschluss dieser Umbaumaßnahmen hat die Bank ca. 4 Mio. EUR investiert – eine Investition in die Zukunft und ein klares Bekenntnis, mit modernen Geschäftsstellen in der Fläche präsent zu sein. Dabei wurden insbesondere energieeffiziente Lösungen geschaffen und vor allem Firmen aus der Region beauftragt.

Die erfolgreiche Entwicklung der Bank in 2008 war möglich durch ein engagiertes Mitarbeitersteam, deren Anzahl sich im Jahr 2008 um 9 auf 137 erhöht hat. Schwerpunkt des Personalaufbaus in 2008 war der Aufbau des Paketeria-Post-Teams. Weiterhin beschäftigt die Bank 13 Auszubildende.

In den 4 Betreuungszentren und 8 Geschäftsstellen werden mehr als 37.000 Kunden betreut.

Prognose 2009

Entsprechend der aktuellen Konjunkturprognose des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) rechnet auch das Meißner Kreditinstitut frühestens ab dem Jahreswechsel 2009/2010 wieder mit einer gesamtwirtschaftlichen Belebung.

Ungeachtet dessen wolle man die vorhandenen Chancen im heimischen Umfeld nutzen. So kann auch im laufenden Jahr ein weiterer Zuwachs an Kundeneinlagen verzeichnet werden. Auch die Kreditnachfrage entwickelt sich bisher unverändert erfreulich in 2009. Dies ist ein weiteres Zeichen des entgegengebrachten Kundenvertrauens. Beispielfhaft sei hier auch die Kooperation mit der Sächsischen Winzergenossenschaft Meissen zu nennen, in deren Ergebnis im März 2009 die Innovation der „Flaschenpost“ – einer Weinspezialität mit einem Briefmarkenetikett - entstanden ist.

Im Postgeschäft möchte die Bank auch in 2009 weitere Firmen und Privatkunden von den Vorteilen der regionalen und preisgünstigen Alternative Paketeria-Post überzeugen. Hierbei spielt der aktuell in Großenhain, aber auch in anderen Regionen zu beobachtende Rückzug der Deutschen Post AG aus der Fläche eine wichtige Rolle. Auch ist bei der Paketeria-Post ein Ausbau der Standorte mit Einwurf-Briefkästen und die Ausgabe weiterer Ersttagskarten-Motive vorgesehen. Aktuell gibt es beispielsweise Ersttagskarten mit der letzten DM-Serie der Bundesrepublik Deutschland. Und natürlich hat man sich auch für das Bankgeschäft in 2009 vorgenommen, die Stärken der Genossenschaftsidee, der Unabhängigkeit von staatlicher Hilfe, der Stabilität und der Nähe vor Ort zu nutzen, um auch weiterhin erfolgreich zu sein.

Übersicht Zahlen (gerundet):

	31.12.2008 (vorläufig)	31.12.2007
Bilanzsumme:	328 Mio EUR	303 Mio EUR
betreutes Kundenkreditvolumen:	219 Mio EUR	207 Mio EUR
bilanzielles Kundenkreditvolumen:	139 Mio EUR	116 Mio EUR
neu Kreditzusagen	50 Mio EUR	40 Mio EUR
betreutes Kundeneinlagenvolumen	368 Mio EUR	365 Mio EUR
bilanzielles Kundeneinlagenvolumen	260 Mio EUR	250 Mio EUR
Betriebsergebnis vor Bewertung	3,74 Mio EUR	3,91 Mio EUR
Jahresüberschuss	430 TEUR	374 TEUR
Geschäftsguthaben	7,71 Mio EUR	6,88 Mio EUR
Anzahl Mitglieder	7.946	7.740